

Stefan Semotan

Historische Einführung

Der zehnte Band der Edition der Ministerratsprotokolle der Regierung Figl I umfaßt die Protokolle Nr. 106 vom 6. April 1948 bis Nr. 115 vom 8. Juni 1948. Die Themen, die den Ministerrat in diesem relativ kurzen Zeitraum beschäftigten, repräsentieren im wesentlichen eine kontinuierliche Fortführung der in den Vorgängerbänden der Edition des Kabinetts Figl I dokumentierten Regierungsarbeit. Nach wie vor nahmen der Kampf um die volle Souveränität des Staates Österreich und das Zustandekommen des Staatsvertrages, die Auseinandersetzung mit den Besatzungsmächten sowie die Bewältigung der anhaltenden Versorgungsschwierigkeiten und die allmähliche Wiederherstellung einer funktionierenden Marktwirtschaft, die ohne zahlreiche Elemente einer zentralen Planung und staatlichen Regulierung nicht auskam, breiten Raum in den Debatten des Ministerrates ein.

Vor diesem Hintergrund ist, wie auch schon in den vorangehenden Editionsbänden, das fortwährende Bestreben der Bundesregierung zu beobachten, die Beziehungen zu anderen Staaten wieder aufzunehmen und Österreich zunehmend in die internationale Gemeinschaft zu (re-)integrieren, wobei gerade die in diesem Band wiedergegebenen Protokolle eine besonders breite Palette diesbezüglicher Themen enthalten. Die auf diesem Weg zu einem souveränen Österreich notwendigen legislativen Maßnahmen forderten den Regierungsmitgliedern ein beachtliches Arbeitspensum ab, das durch die Erörterung tagespolitischer Fragen und umfangreiche routinemäßige Tätigkeiten, wie etwa der Behandlung der Personalangelegenheiten und Staatsbürgerschaftsanträge, noch vermehrt wurde.

In den hier behandelten Zeitraum fiel auch das dreijährige Jubiläum der Bildung der Provisorischen Regierung unter dem damaligen Staatskanzler und nunmehrigen Bundespräsidenten Karl Renner, was Bundeskanzler Leopold Figl in der 110. Sitzung des Ministerrates vom 4. Mai 1948 dazu veranlaßte, einen kurzen „historischen Überblick“ über dieses Ereignis zu geben: „Am 29. 4. 1945 hat die Regierung sich konstituiert, wurde vom Bürgermeister Körner begrüßt und hat sich ins Parlament begeben. Am 30. 4. 45 hat sich die provisorische Regierung hier im Ministerratsaal gebildet.“ Figl betonte das Element der Kontinuität: „Am 4. 5. 1945 fand hier in diesem Saale gleichfalls um 10 Uhr vormittags die erste Geschäftssitzung statt, das war die gleiche Zeit und die gleiche Stunde, vor drei Jahren“, und verwies auf jene Regierungsmitglieder, „die noch seit damals dem Ministerrate angehören“. Namentlich handelte es sich um Vizekanzler Schärf, Innenminister Helmer, Finanzminister Zimmermann, Justizminister Gerö und Landwirtschaftsminister Kraus, die in der provisorischen Regierung Renner als Unter- und Staatssekretäre ihrer Ressorts fungiert hatten, während Schärf (wie auch Figl selbst) Staatssekretär ohne Portefeuille gewesen war.¹ Der Ministerrat beschloß die Übersendung eines Danktelegramms an den Bundespräsidenten: „Die österreichische Bundesregierung gedenkt mit aufrichtiger Dankbarkeit in ihrer heutigen Geschäftssitzung der vor drei Jahren unter Ihrem Vorsitz als Staatskanzler abgehaltenen ersten Geschäftssitzung der Provisorischen Staatsregierung.“²

¹ Zur Bildung der Provisorischen Regierung Karl Renner vgl. Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek/Leopold Kammerhofer (Hg.), Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945. Band 1: „...im eigenen Haus Ordnung schaffen“. Protokolle des Kabinettsrates 29. April 1945 bis 10. Juli 1945, Horn/Wien 1995, S. III–XIV.

² Vgl. MRP Nr. 110/1 j.

Staatsvertragsverhandlungen und innere Sicherheit

Die Hoffnung auf einen baldigen erfolgreichen Abschluß der Staatsvertragsverhandlungen und auf die Erlangung der vollen Souveränität Österreichs war im Ministerrat immer wieder zum Ausdruck gebracht worden. Schon in seinen Schlußworten am Ende der 50. Ministerratssitzung vom 17. Dezember 1946 hatte Bundeskanzler Figl etwa bemerkt: „[I]ch danke allen Mitarbeitern für ihre Mühewaltung und wünsche Ihnen allen und Ihren Familien und dem ganzen Volk frohe Weihnachten und ein gesegnetes Jahr 1947, daß uns das Jahr die Erfüllung, die Erlangung der Souveränität, bringen möge.“³ Auch als der britische Außenminister Ernest Bevin sodann am 14. Jänner 1947 in London die Tagung der Sonderbeauftragten für Deutschland und Österreich eröffnete, in deren Rahmen der Titel des Vertrages für Österreich („Vertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen, demokratischen Österreichs“) festgelegt und ein 59 Artikel umfassender Entwurf ausgearbeitet wurde, hatte Figl in der 53. Sitzung des Ministerrates vom 21. Jänner 1947 festgestellt: „Die gegenwärtigen Tage stehen unter dem Eindruck, was in London geschieht. Hoffentlich geht alles gut vor sich. [...] [D]ie Meldungen aus London sind günstig und berechtigen zu guter Hoffnung.“ Figl gab aber auch zu bedenken: „Allerdings können am Schluß noch Schwierigkeiten entstehen und müssen wir den Schluß abwarten und vorher nicht allzu große Hoffnungen hegen.“⁴

Diese Vorsicht war nicht unberechtigt gewesen, denn das Jahr 1947 brachte die „Erfüllung“, von der Figl Ende 1946 gesprochen hatte, nicht, selbst wenn der Kanzler noch Ende August 1947 im Hinblick auf die Konferenz der Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der USA und der Sowjetunion, die am 25. November 1947 in London begann, ein weiteres Mal vorsichtig zu hoffen gewagt hatte, „daß es im November doch irgendwie zu einem Abschluß des Staatsvertrages kommen könnte“.⁵ Zu jenem Zeitpunkt hatte sich eine Sonderkommission in Wien schon seit 12. Mai 1947 darum bemüht, den Staatsvertrag voranzubringen, nachdem die Tagung der Sonderbeauftragten für den Staatsvertrag in London am 25. Februar 1947 zu Ende gegangen und von 10. März bis 24. April 1947 die Moskauer Außenministerkonferenz stattgefunden hatte. Im Zentrum der Wiener Verhandlungen waren die zähen Beratungen über den Artikel 35 des Staatsvertragsentwurfes („Deutsche Vermögenswerte in Österreich“) gestanden, zu dem jede der vier Besatzungsmächte einen eigenen Entwurf vorgelegt hatte⁶, Erfolgsmeldungen waren jedoch ausgeblieben. Immerhin hatte es im Vorfeld der Londoner Außenministerkonferenz nicht unbedeutende Fortschritte gegeben, indem der französische Hochkommissar General Paul Chérière am 8. Oktober 1947 der Vertragskommission den nach ihm benannten Plan vorstellte. Damit sollten die auf das „Deutsche Eigentum“ erhobenen Ansprüche und die diesbezüglichen widersprüchlichen Definitionen konkreter faßbar und auch leichter verhandelbar gemacht werden. Chérière schlug vor, ein Teil der strittigen Werte solle den jeweiligen Mächten seitens Österreichs in Form von Ablösen vergütet werden, während der andere Teil der Werte an Ort und Stelle den Alliierten zugesprochen werden sollte (etwa Erdölfelder oder Eigentum der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft). Vor allem aber sollten alle gegenständlichen Werte in konkrete Zahlen gefaßt werden, da sich darüber, so Chérières Überzeugung, leichter eine Eini-

³ Vgl. MRP Nr. 50/10 i.

⁴ Vgl. MRP Nr. 53/1 a.

⁵ Vgl. MRP Nr. 77 a/1 a vom 23. August 1947.

⁶ Vgl. die unterschiedlichen Entwürfe sowie die endgültige Fassung des Artikels in Gerald Stourzh, *Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955*, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 709–724. Zu Verlauf und Inhalt der Wiener Staatsvertragsverhandlungen vgl. ebendort, S. 104–112.

gung erzielen lasse als über strittige Grundsatzdefinitionen.⁷ Die folgenden Verhandlungen waren unter anderem vom Mißtrauen zwischen den Westmächten auf der einen und der Sowjetunion auf der anderen Seite geprägt gewesen, und Außenminister Gruber, der die Verhandlungen in London persönlich mitverfolgte, skizzierte die westliche Taktik im Dezember 1947 folgendermaßen: „Die Westmächte stehen auf dem Standpunkt, daß sie gegenwärtig nichts mit Rußland erreichen werden. Zuerst muß eine Gesundung vom westlichen Europa erfolgen, man darf sich nicht in diesem Programm täuschen lassen. Zu dieser Gesundung zählt auch der Marshall-Plan. Das ist im wesentlichen das gesamte Konzept mit dem Vorbehalt, daß die Tür nicht zugeschlagen werden soll und daß die Russen jederzeit mit Vorschlägen kommen können. Die Tür sollte auch wegen Österreich nicht zugeschlagen werden. Österreich könnte dies auch nicht zugemutet werden, wenn es eine selbständige Existenz führen soll.“ Weiters sprach Gruber die Befürchtungen der Westmächte an, daß sich die österreichische Bundesregierung nach einem theoretischen Abzug der Besatzungsmächte möglicherweise nicht werde halten können und „die Russen [...] wieder zurückkommen oder irgendwie wieder eingreifen“ könnten. Gruber schloß daraus: „Diese Lage verbietet uns, daß wir nicht zu weit gehen und sagen, wir wollen unter allen Umständen einen Vertrag haben.“⁸

Nichtsdestotrotz hatte in London am 20. Februar 1948 eine neue Verhandlungsrunde der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag begonnen, die bis 6. Mai 1948 dauern sollte. Im Vorfeld dieser Verhandlungen hatte Figl eindeutig festgestellt, daß ein Vertragsabschluß nur „mit voller Souveränität in Betracht“ komme: „Erst dann sind wir in der Lage, einem solchen zuzustimmen.“⁹ Die Verhandlungen selbst waren, wie Figl am 24. Februar 1948 dem Ministerrat berichtete, von Mißtrauen geprägt, vor allem vor dem Hintergrund der Ereignisse in der Tschechoslowakei, wo eine durch Kommunisten provozierte Regierungskrise in einem kalten Staatsstreich am 25. Februar 1948 zur Bildung einer kommunistisch dominierten Regierung führte.¹⁰

Als nun Bundeskanzler Figl in der 106. Sitzung des Ministerrates vom 6. April 1948 über die Entwicklungen in London berichtete, schien die Stimmung eher positiv. Es seien, so Figl, „große Fortschritte zu verzeichnen“.¹¹ Diese betrafen, wie auch die „Wiener Zeitung“ am gleichen Tag auf der Titelseite groß berichtete, in erster Linie die Frage des „Deutschen Eigentums“, besonders hinsichtlich der österreichischen Erdölvorkommen, wo es zu diversen Annäherungen zwischen den Verhandlungsteilnehmern gekommen zu sein schien.¹² Ein diesbezüglicher Bericht Außenminister Grubers in der gleichen Sitzung vermittelte dagegen ein Bild vorsichtiger Zurückhaltung: „Über die Stellung der Russen bestehen verschiedene Meinungen. Die einen vertreten die Anschauung, daß die Russen ihre Forderungen einschränken, während die anderen der Anschauung sind, daß Rußland nur den Abzug der Truppen herbeizuführen versucht, um dann schneller vorzustoßen.“ Wohl hauptsächlich angesichts der jüngsten Ereignisse in der Tschechoslowakei nahm Gruber dies zum Anlaß,

⁷ Zum Cherière-Plan und besonders auch zur österreichischen Beteiligung an der Ausarbeitung des ersten Entwurfes vgl. Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 113–121, hier vor allem S. 113. Im Ministerrat wurde der „Cherière-Plan“ erstmals in der 90. Sitzung vom 2. Dezember 1947 direkt erwähnt. Vgl. MRP Nr. 90/1 c.

⁸ Vgl. MRP Nr. 93/1 h.

⁹ Vgl. MRP Nr. 100/1 a.

¹⁰ Vgl. MRP Nr. 101/1 a. Zu den Auswirkungen auf Österreich vgl. Günter Bischof, „Prag liegt westlich von Wien“. *Internationale Krisen im Jahre 1948 und ihr Einfluß auf Österreich*, in: ders./Josef Leidenfrost (Hg.), *Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949* (= *Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte* 4), Innsbruck 1988, S. 315–346.

¹¹ Vgl. MRP Nr. 106/1 d.

¹² Vgl. *Wiener Zeitung*, 6. April 1948, S. 1 „Größerer Fortschritt in London. Einigung in wichtigen Punkten – Die Anlagen von Moosbierbaum“.

eindringlich auf die Festigung der inneren Sicherheit Österreichs zu drängen: „Für den Fall, daß eine Angriffshandlung erfolgen sollte, müßten [...] Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Das Heer muß aufgestellt und die Polizei verstärkt und ausgerüstet werden. [...] Ohne diese Konzession wollen wir [...] nicht weiterarbeiten.“ Was die Aussichten auf einen baldigen Abschluß des Staatsvertrages betraf, schätzte Gruber: „Mit einem Fortgang der Verhandlungen in London können wir rechnen, jedoch nicht mit einem raschen Fortgang. [...] Wenn die Dinge sich günstig entwickeln, so könnte man in den nächsten Wochen oder Monaten zum Vertrag kommen und die Bundesregierung ist daher gezwungen, eine Stellungnahme einzunehmen.“ Die erwähnte Stellungnahme betraf die Frage, ob die Republik Österreich überhaupt imstande war, die sich aus den zu jenem Zeitpunkt abschätzbaren Bedingungen des Staatsvertrages ergebenden finanziellen und wirtschaftlichen Belastungen zu tragen. Zur Überprüfung dieser „Tragfähigkeit“ beantragte Gruber die Einsetzung eines Ministerkomitees, verband dieses Ansinnen jedoch erneut mit einem Hinweis auf die Notwendigkeit der Aufstellung eines österreichischen Heeres.

Sodann lenkte Justizminister Gerö die Debatte auf eine grundsätzliche Ebene: „Wenn man mit den westlichen Alliierten spricht, so hört man immer, ob es jetzt der richtige Augenblick sei, daß der Staatsvertrag zustande kommt oder ob nicht ein Hinausschieben erfolgen sollte. [...] Den Zeitpunkt des Inkrafttretens kann man ja hinausschieben. Daher werden wir auf das Zustandekommen des Vertrages dringen, wobei jedoch das Inkrafttreten desselben den Alliierten für den Zeitpunkt, den sie für geeignet halten, überlassen bleiben muß.“ Außenminister Gruber kommentierte das: „Die Meinung von Minister Gerö ist wohl richtig, sie gilt aber nur in Form der Art einer Einfühlung in die ganze jetzige Lage.“ Gerade vor dem Hintergrund der Ereignisse in der Tschechoslowakei sei „die von den Amerikanern verlangte Vorsicht und das Mißtrauen, das sie an den Tag legen, begreiflich“. Notwendig seien jetzt die Festigung der inneren Sicherheit Österreichs und „die Beweisführung für unsere Leistungsfähigkeit“. Solange der zukünftige Staatsvertrag nicht da sei oder seine Wirksamkeit hinausgeschoben werde, werde das „Resultat [...] immer das sein, daß wir ohne substantielle {sic!} Hilfe der Amerikaner nicht auskommen können“. Eine stetige Hilfeleistung der USA sei aber von Seiten der US-Innenpolitik nicht unbedingt gewährleistet: „Wenn sich die Amerikaner bereit erklären, uns zu helfen, und sie dann nach Hause kommen, so kann der Kongreß gegen ihre in Europa geäußerten Ansichten oder Beschlüsse Stellung nehmen.“

In einer vertraulichen und dem Verhandlungsprotokoll getrennt beiliegenden Passage wurde noch konkreter auf die Notwendigkeit, Österreich sicherheitspolitisch abzusichern, eingegangen. Vizekanzler Schärf schickte voraus: „Über die letzten Absichten der Russen kann man nicht klar sehen.“ Um Gefahren aus dieser Richtung vorzubeugen, so Schärf weiter, sei es notwendig, „daß man an die Bildung der Wehrmacht schreitet und daß man bei der Polizei und Gendarmerie große Verfügungskommandos aufstellt, die man je nach Erfordernis einsetzen kann“. Bundesminister Gruber unterstrich derartige Absichten mit einem weiteren Verweis auf eine sowjetische Bedrohung: „Solange man nicht weiß, ob Rußland die Verträge einhalten wird, muß man vorsichtig sein.“ Am Ende dieser Ausführungen beschloß der Ministerrat neben der Einsetzung des Komitees zur Prüfung der „Tragfähigkeit“ Österreichs auch die Durchführung vertraulicher Verhandlungen, um die „Voraussetzungen für die entsprechende Ausgestaltung des Sicherheitsapparates zu schaffen“, wobei mit Hinblick auf die Vertraulichkeit der Sache betont wurde, daß die entsprechenden Erhebungen nur durch „die zuständigen Bundesminister durch persönliche Verhandlungen“ zu geschehen hätten.¹³

In der 107. Sitzung des Ministerrates vom 13. April 1948 eröffnete Bundeskanzler Figl seinen knappen Bericht zum Stand der Staatsvertragsverhandlungen wesentlich gedämpfter

¹³ Vgl. MRP Nr. 106/4 b.

als in der vorangegangenen Sitzung. Die Verhandlungen hätten sich „wieder versteift“, und Figl kündigte an, daß sich Außenminister Gruber erneut persönlich nach London begeben werde um festzustellen, „was dort los ist“. Die Zahlungsfähigkeit Österreichs zu garantieren war, wie Figl weiter berichtete, jedenfalls auch den Westalliierten ein Anliegen, da sie „unserer Zahlungsfähigkeit garantiert sehen [wollen] und glauben, daß Zahlungen, die zuletzt doch auf sie fallen, Reparationen gleichen. Auf diese Weise müßte Amerika an Rußland Reparationen leisten.“¹⁴

Die Frage der Aufstellung eines österreichischen Heeres wurde in Verbindung mit den Staatsvertragsverhandlungen auch in einer der zahlreichen Unterredungen Bundeskanzler Figls mit hochrangigen Vertretern der sowjetischen Besatzungsmacht angeschnitten.¹⁵ In der 108. Sitzung des Ministerrates vom 20. April 1948 berichtete Figl, der sowjetische Hochkommissar Generaloberst Vladimir Vasilevič Kurasov habe erklärt, daß „die Sowjetunion zu den Moskauer Deklarationen stehe und daß Österreich wiederhergestellt werden wird als freier Staat. Rußland werde zustimmen, daß nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages wir das Heer aufstellen können und wir können sicher sein, daß nach der Abreise der Besatzung dieses Heer da sein wird.“ Kurasov hatte Figl bei dieser Gelegenheit auch empfohlen, „nur nicht zu viel Kredite“ aufzunehmen, vielleicht eine Anspielung auf die Inanspruchnahme westlicher Hilfsprogramme, nicht zuletzt des Marshallplans. Denn: „[Kurasov] selbst war einmal persönlich in einer solchen Lage und da habe er den Riemen enger geschnallt und ist damit am besten auch gefahren. Das würde er auch Österreich empfehlen.“ Weiters berichtete Figl, die „Russen“ würden geradezu auf den Staatsvertrag drängen, aber: „Welche politischen Gründe sie dafür haben, kann man noch nicht ersehen. Es ist daher unsere Pflicht, sehr vorsichtig zu sein...“¹⁶ Diese Haltung unterstützte auch Bundesminister Gruber, der sich noch im Laufe dieser Sitzung telefonisch aus London meldete. Figl dazu: „Nach seiner Darstellung ist vorläufig in Angelegenheit der Staatsvertragsverhandlungen Vorsicht geboten.“¹⁷

Sodann kamen, wie Figl in der folgenden 109. Sitzung des Ministerrates vom 27. April 1948 berichtete, die jugoslawischen Gebietsforderungen gegenüber Kärnten wieder auf die Tagesordnung der Londoner Verhandlungen.¹⁸ Aus „optischen und politischen Gründen“ war deshalb auch eine Kärntner Delegation nach London entsandt worden, der beispielsweise der Kärntner Landeshauptmann Ferdinand Wedenig angehörte. „Für die Kärntner“, so Figl, „ist es wertvoll, wenn sie sehen, daß Leute von ihnen zu den Vertragsverhandlungen geschickt werden“, allerdings glaube er nicht, „daß die Ansprüche der Jugoslawen eine Zustimmung finden werden“, und erwarte, daß nach der Kärntner Frage wieder das komplexe Thema des „Deutschen Eigentums“ in den Vordergrund treten werde.¹⁹ Ein neuerlicher Anruf Außenminister Grubers informierte den Bundeskanzler im weiteren Verlauf der Sitzung über ein jugoslawisches Memorandum zur Grenzfrage, aus dem laut Figl „ein abgrundtiefer Haß“ spreche. Gegenüber Gruber habe er neuerdings betont, „daß es für uns kein Nachgeben gibt“,

¹⁴ Vgl. MRP Nr. 107/1 d.

¹⁵ Zum Verhältnis mit den Besatzungsmächten vgl. den Abschnitt *Verhältnis und Konflikte mit den Besatzungsmächten* dieser Einführung.

¹⁶ Vgl. MRP Nr. 108/1 c.

¹⁷ Vgl. MRP Nr. 108/16 a.

¹⁸ Vgl. zu diesem Thema Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 63–67, S. 81–85, S. 135–139 und S. 147 f. Einen konzisen Abriß der Geschichte der jugoslawischen Forderungen gegenüber Kärnten vgl. in Reginald Herschy, *Freiheit um Mitternacht. Österreich 1938–1955. Traumatische Besatzungsjahre*, Klagenfurt 2011, S. 61–68; weiters *Österreichisches Jahrbuch 1949*. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1950, S. 15–18 und S. 20; Stefan Karner/Andreas Moritsch (Hg.), *Aussiedlung – Verschleppung – nationaler Kampf (= Kärnten und die Nationale Frage 1)*, Hermagor/Klagenfurt/Ljubljana/Wien 2005.

¹⁹ Vgl. MRP Nr. 109/1 a.

und wies darauf hin, daß die Westmächte dieser „Denkschrift“ ablehnend gegenüber stünden.²⁰

Bis zur nächsten Sitzung des Ministerrates vom 4. Mai 1948 bestätigte sich diese Einschätzung. Figl berichtete: „Die Westmächte haben die Forderungen Jugoslawiens abgelehnt.“ Von sowjetischer Seite seien die jugoslawischen Forderungen zwar unterstützt worden, jedoch hätten die sowjetischen Verhandler „nicht die Türe zugeschlagen“. Figl mutmaßte: „Ich glaube, daß man eine Art Autonomie-Statutes für die Minderheiten der Slowenen und Kroaten seitens der Russen durchzudrücken versuchen wird.“ Weiters knüpfte Figl in seinem Bericht wieder an die Frage der inneren Sicherheit Österreichs und der Aufstellung eines Heeres an, verwies auch auf die entsprechenden Wünsche der Westmächte, gab aber schließlich zu bedenken: „Nach meinem Dafürhalten ist die Zeit aber noch nicht reif. [...] Es ist [...] bei unseren Arbeiten auf einen Einspruch der Russen zu rechnen. Wenn wir aber den Staatsvertrag unterzeichnet haben, so wird vom Zeitpunkte der Unterzeichnung bis zur Ratifizierung genügend Zeit vorhanden sein, daß wir dann unsere Maßnahmen treffen und das Heer aufstellen. Wir können ruhig mit einem Zeitraum von einem halben Jahr rechnen und dann haben wir genügend Zeit, um das Heer aufzustellen. Immerhin müssen wir in dieser Sache sehr vorsichtig sein.“ Trotz der erneuten Mahnung zur Vorsicht spricht aus diesen Äußerungen Figls doch ein gewisser Optimismus hinsichtlich eines baldigen Vertragsabschlusses. Ähnlich auch die folgende Bemerkung des Kanzlers: „Jetzt steht nur mehr die Frage des Deutschen Eigentums zur Behandlung und wenn diese glücken sollte, würde keine Schwierigkeit mehr für das Zustandekommen des Staatsvertrages bestehen.“²¹ Auch im weiteren Verlaufe der Sitzung betonte Figl ein weiteres Mal: „Eine Einigung über die Grenzfragen und über das deutsche Eigentum wäre möglich, wenn die Russen den Vertrag wirklich wollen. Es ist daher die jetzige Woche von entscheidender Bedeutung.“²²

Die optimistische Grundstimmung hielt auch bis zur 111. Sitzung des Ministerrates am 11. Mai 1948 an, in der Bundeskanzler Figl berichtete: „Was den Londoner Staatsvertrag anlangt, so wäre für die weitere Entwicklung der Verhandlungen in London das eine maßgebend, daß nach einer im Radio Moskau heute Nacht verbreiteten Mitteilung die Russen anscheinend gewillt sind, ihre Stellungnahme zur amerikanischen Politik zu revidieren und beiderseitige Besprechungen bezüglich eines Meinungs austausches einzuleiten. [...] Diese Meldung ist heute Nacht durchgegeben worden, sie bedeutet einigermassen eine Sensation.“²³ Sodann erstattete Bundesminister Gruber, inzwischen wieder nach Österreich zurückgekehrt, im weiteren Verlauf der Sitzung einen längeren Bericht über die Verhandlungen. Nachdem er auf eine Reihe von Detailfragen, betreffend diverse Artikel des Staatsvertragsentwurfes, eingegangen war, äußerte er sich zum allgemeinen Stand der Angelegenheit und zur Haltung der alliierten Mächte. Entschieden widersprach er Gerüchten, daß die Westmächte gegen den Abschluß des Vertrages seien: „Es steht außer jedem Zweifel, daß die Westmächte bereit sind, den Vertrag zu schließen, wenn die Hauptfragen geklärt sind. Es handelt sich jetzt nur noch um die Haltung von Rußland. [...] Wenn Rußland einen Vertrag wünscht, so muß jetzt Rußland den Vertrag respektive die Formel selbst finden.“ Gruber stellte aber auch ganz klar fest: „Wenn Rußland den Vertrag nicht wünscht, so hat es keinen Sinn jetzt weiter zu verhandeln.“ Die Position der Sowjetunion schätzte Gruber folgendermaßen ein: „Für Rußland hat der Österreich-Vertrag nur einen Vorteil, falls es aus der Isolierung herauskommt, denn wenn hier ein Weg gefunden wird, mit den Westmächten dieses Problem zu lösen, so wird auch die Geltung Rußlands eine andere werden, und andere Probleme werden gelöst werden.“

²⁰ Vgl. MRP Nr. 109/13 c.

²¹ Vgl. MRP Nr. 110/1 a.

²² Vgl. MRP Nr. 110/11 a.

²³ Vgl. MRP Nr. 111/1 b.

[...] Ob Rußland schon so weit ist, um dies einzusehen, ist noch nicht bekannt.“ Etwas später fügte Gruber noch hinzu: „Der russische Wille für einen Österreich-Vertrag wird uns die weitere Entwicklung zeigen.“²⁴

Nachdem in der 112. Sitzung des Ministerrates vom 18. Mai 1948 in Sachen Staatsvertrag keine neuen Entwicklungen zu berichten waren²⁵, mußte der Bundeskanzler in der 113. Sitzung vom 25. Mai 1948 die Unterbrechung der Konferenz mitteilen, betonte jedoch, daß es sich eben nur um eine Unterbrechung, nicht aber um einen Abbruch der Verhandlungen handelte. Auslöser der Unterbrechung war das fortgesetzte Festhalten der Sowjetunion an der Unterstützung der jugoslawischen Grenzforderungen. Die amerikanische Delegation hatte erklärt, die Verhandlungen erst fortsetzen zu wollen, wenn die Sowjetunion von diesem Punkt abginge, eine Haltung, der sich auch Frankreich und Großbritannien angeschlossen hatten. „Die Russen“, so Figl, „müssen bekennen, ob sie den Staatsvertrag wollen oder nicht; so ist die Lage.“²⁶ Außenminister Gruber hielt in einem kurzen Bericht zu dieser Angelegenheit fest, daß an Kompromisse nicht zu denken sei: „Wenn die Westmächte nicht stark genug sind, die Pläne durchzusetzen, so können nächstens Überfälle auf unsere Grenzen stattfinden. Daher dürfen wir keinen Zweifel lassen, daß die Grenzen garantiert werden. Ich bin der Meinung, daß die Russen in der Grenzfrage begeben und daß dies in der nächsten Zeit erfolgen wird.“²⁷

Eine unmittelbare Änderung der gegenwärtigen Situation trat nicht ein, und in der 115. Sitzung des Ministerrates vom 8. Juni 1948 konnte Bundeskanzler Figl im wesentlichen nur vermelden, daß „sich in London nichts Neues ereignet“ hatte. Immerhin hatte eine die Grenzfragen betreffende Note der Bundesregierung an die Sowjetregierung für „großes Aufsehen umso mehr in der ganzen Welt“ gesorgt, „als sich durch dieselbe Österreich mutig und entschlossen zeigt, selbst in Sachen des Staatsvertrages etwas zu unternehmen und an Rußland herangetreten ist. Ob wir aber eine Antwort zu erwarten haben, wissen wir nicht...“²⁸

Verhältnis und Konflikte mit den Besatzungsmächten

Die eingeschränkte Souveränität Österreichs spiegelte sich in einer Reihe von Konflikten mit den Besatzungsmächten wider, die sich durch die Ministerratsprotokolle der gesamten Regierung Figl I ziehen. Für die österreichische Bundesregierung führte in vielen Angelegenheiten schlicht kein Weg an den Besatzungsmächten vorbei, sei es in Gestalt des Alliierten Rates für Österreich, sei es in Form des direkten Kontaktes mit einzelnen Besatzungsmächten, beispielsweise durch persönliche Vorsprachen des Bundeskanzlers bei hochrangigen alliierten Funktionsträgern. Der Alliierte Rat für Österreich, der sich am 11. September 1945 zum ersten Mal in Wien versammelt hatte²⁹, verfügte über weitreichende Kompetenzen. Er konnte Presseerzeugnisse verbieten lassen, über die Zulassung neuer politischer Parteien entscheiden³⁰, die Bewegungsfreiheit von Zivilreisenden im Landesinneren kontrollieren, Zensurmaßnahmen erlassen u. v. m. Auch mußten alle Gesetze, nachdem sie den Nationalrat passiert hatten, die Zustimmung des Alliierten Rates finden. Handelte es sich um Bundesverfassungs-

²⁴ Vgl. MRP Nr. 111/1 i.

²⁵ Vgl. MRP Nr. 112/1 a.

²⁶ Vgl. MRP Nr. 113/1 a.

²⁷ Vgl. MRP Nr. 113/1 o.

²⁸ Vgl. MRP Nr. 115/1 a. Eine Antwort der Sowjetunion auf die Note, die am 4. Juni abgeschickt worden war, erfolgte nicht. Vgl. Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 138.

²⁹ Vgl. dazu den „Bericht über die erste Versammlung des Alliierten Rates“ in *Gazette of the Allied Commission for Austria* 1, Dezember 1945–Jänner 1946, S. 64.

³⁰ Vgl. dazu etwa MRP Nr. 110/11 b vom 4. Mai 1948 und MRP Nr. 114/4 vom 2. Juni 1948.

gesetze, so war eine schriftliche Zustimmung des Alliierten Rates dazu notwendig. Durch das 2. Kontrollabkommen³¹ vom 28. Juni 1946 waren die Kompetenzen des Alliierten Rates allerdings eingeschränkt worden, denn andere Gesetze, aber auch internationale Abkommen durften, falls keine einstimmige Äußerung des Alliierten Rates dazu erfolgte, nach einer Frist von einunddreißig Tagen in Kraft treten.

Die Verlesung von Noten verschiedener Abteilungen des Alliierten Rates durch den Bundeskanzler stellte einen der Fixpunkte fast jeder Ministerratssitzung dar. Die Noten enthielten Mitteilungen zu unterschiedlichsten Angelegenheiten, beantworteten Fragen oder Bitten der Bundesregierung oder stellten diverse Standpunkte der Besatzungsmächte klar. Darüber hinaus waren es allerdings oft Übergriffe und augenscheinliche Willkürakte der Besatzungsmächte, vor allem der sowjetischen Besatzungsmacht, die den Ministerrat beschäftigten und zu zahlreichen Eingaben an den Alliierten Rat und persönlichen Vorsprachen des Bundeskanzlers oder auch von Bundesministern bei alliierten Stellen führten. Dazu zählten die zahlreichen Entführungen österreichischer Staatsbürger, hauptsächlich durch sowjetische Besatzungsorgane, aber auch der Erlass hinderlicher Transportbeschränkungen oder die Zensur. Immer wieder wurde im Ministerrat auch beklagt, daß derartige Maßnahmen der Besatzungsmächte gegen das 2. Kontrollabkommen verstießen.³²

Was die Verhaftung, Verurteilung und Verschleppung österreichischer Staatsbürger durch die sowjetische Besatzungsmacht betraf, so wurden beispielsweise in der 106. Sitzung des Ministerrates vom 6. April 1948 zwei Fälle erwähnt, die den Ministerrat bereits in der Vergangenheit beschäftigt hatten. Einerseits war dies der Fall des Ministerialrates Dipl.-Ing. Paul Katscher, der als Leiter der Abteilung für den Technischen Wagendienst bei der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen in Dienst stand und im Dezember 1947 verschunden war,³³ und andererseits jener des Kaufmannes Dr. Raphael Spann, Sohn des Universitätsprofessors für Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftslehre Dr. Othmar Spann, der im Jänner 1948 im Arlbergexpress aufgegriffen worden und seitdem wie Katscher unbekanntes Aufenthalts war.³⁴ Bundeskanzler Figl hatte den stellvertretenden sowjetischen Hochkommissar Aleksej Sergeevič Želtov abermals auf diese beiden Angelegenheiten angesprochen und wie schon in der Vergangenheit die Auskunft erhalten, Želtov „wisse [...] auch jetzt noch nichts“. Auf die Bitte Figls, Želtov möge doch die Ehefrauen der beiden Entführten empfangen, habe der stellvertretende Hochkommissar ihm lediglich geantwortet, „die Herzen der Österreicher stehen nur dem Bundeskanzler offen, da kann er nichts machen. Er könnte höchstens nur den beiden Frauen sein Mitleid aussprechen.“³⁵ Derartige von der Sowjetunion verantwortete Entführungsfälle sorgten nicht nur auf der Ebene der Bundesregierung, sondern auch in der Bevölkerung für Aufsehen und Unruhe und fanden in der österreichischen wie auch internationalen Presse ihren Widerhall. So berichtete Figl etwa in der 108. Sitzung des Ministerrates vom 20. April 1948, daß die verhinderte Entführung einer Frau beispielsweise in der Londoner Presse „in großer Aufmachung“ gebracht wurde.³⁶ Über

³¹ Vgl. dazu Anmerkung 24 in MRP Nr. 107.

³² Vgl. beispielsweise MRP Nr. 107/1 e vom 13. April 1948.

³³ Vgl. dazu etwa MRP Nr. 91/14 c vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 93/17 g vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 95/1 g vom 13. Jänner 1948 und MRP Nr. 96/1 g vom 20. Jänner 1948. Erst im August 1949 sollte den Ministerrat die Meldung erreichen, daß Ministerialrat Katscher schon im Juni 1948 in sowjetischer Haft in Lemberg an Erschöpfung gestorben war. Vgl. dazu MRP Nr. 168/1 d vom 23. August 1949.

³⁴ Vgl. dazu auch MRP Nr. 97/1 n vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 d vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948 und MRP Nr. 105/1 c vom 23. März 1948.

³⁵ Vgl. MRP Nr. 106/1 e.

³⁶ Vgl. MRP Nr. 108/16 a. Den österreichischen Presseberichten war zu entnehmen, daß es sich in diesem Fall um eine staatenlose Frau gehandelt hatte, die zur Gruppe der sogenannten „Displaced

eine weitere Unterredung mit Želtov berichtete Figl in der 114. Ministerratssitzung vom 2. Juni 1948, in deren Rahmen sich der Bundeskanzler abermals nach einer Reihe entführter Personen, darunter auch zwei niederösterreichische Landtagsabgeordnete, erkundigt hatte. Figl bat Želtov, „die Verhaftungen einzustellen oder Verhaftungen nur im Einvernehmen mit den österreichischen Behörden durchzuführen. Außerdem erwähnte ich, daß die anderen Besatzungsmächte aber auch immer Freilassungen durchgeführt haben.“³⁷ Gerade Fälle wie der des Ministerialrates Katscher lösten verständlicherweise auch speziell in der Beamtenschaft große Beunruhigung aus. Einer Entführung entging der Ministerialrat Dipl.-Ing. Hans Wolf des Bundesministeriums für Verkehr möglicherweise nur, weil er sich im Urlaub befand, wie in der 115. Ministerratssitzung vom 8. Juni 1948 berichtet wurde. In Wolfs Abwesenheit waren angebliche Kriminalbeamte in seinem Wohnhaus erschienen und hatten vorgegeben, Wolf würde als Kriegsverbrecher gesucht. Um einer Entführung Wolfs zu einem späteren Zeitpunkt vorzubeugen, beschloß die Bundesregierung, ihn auf einen Dienstposten nach Linz zu versetzen. Bundeskanzler Figl berichtete in diesem Zusammenhang auch davon, daß Beamte immer wieder „um Versetzung nach dem Westen“ ansuchten, da jeder, „der mit den Russen zu tun hat, [...] diesen Gefahren ausgesetzt“ sei, bezeichnete dieses Verhalten aber trotzdem als unzulässig. Innenminister Helmer gab daraufhin zu bedenken: „Sie haben keine Ahnung, welche Feigheit und Besorgnis unter den Beamten vorherrscht. Bei der Besetzung des leitenden Postens bei der Wirtschaftspolizei haben 12 Leute abgelehnt. Auch in [Wiener] Neustadt habe ich den Posten des Leiters des [Polizeikommissariates] zu besetzen gehabt und auch dorthin hat sich niemand gemeldet. In berechtigten Fällen müssen wir es verstehen, wenn jemand versetzt werden will. Ich bitte und beantrage, daß künftighin Versetzungen mit Zustimmung des Ministerrates beschlossen werden.“ Der Bundeskanzler pflichtete den Ausführungen Helmers bei und ergänzte noch: „Auch mir sind in letzter Zeit 7 bis 8 Fälle zur Kenntnis gekommen, daß Beamte in den Wohnungen besucht wurden und aufgefordert worden sind, in russische Dienste zu treten.“³⁸

Wiederholte Male beschäftigte auch die übermäßig harte Rechtsprechung alliierter Militärgerichte über österreichische Staatsbürger den Ministerrat, so etwa im Fall der Bahnbediensteten Josef Klein und Josef Mistelbacher, eine Angelegenheit, die ebenfalls die sowjetische Besatzungsmacht betraf. Die Genannten waren am 22. November 1945 in ein Zugunglück in Oberösterreich verwickelt gewesen, bei dem acht sowjetische Soldaten getötet worden waren. Trotz glaubwürdiger Verteidigung waren Klein und Mistelbacher für den Unfall verantwortlich gemacht und im Frühjahr 1946 von einem sowjetischen Militärgericht zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden, das Urteil war jedoch erst im Oktober 1947 bekannt geworden, worauf die Bundesregierung Protest erhoben hatte.³⁹ Die sowjetischen Stellen blieben hart, und Innenminister Helmer mußte in der 112. Sitzung des Ministerrates vom 18. Mai 1948 mitteilen: „Was die von den Russen verurteilten zwei Eisenbahner anlangt, so wurde deren Begnadigung abgewiesen und sie wurden zu 10 resp. 7 Jahren Zwangsarbeit verurteilt.“⁴⁰

Persons“ zählte. Der Entführungsversuch durch drei sowjetische Offiziere hatte sich in der amerikanischen Besatzungszone Wiens ereignet und war von einer motorisierten Patrouille der Interalliierten Militärpolizei verhindert worden. Die Angelegenheit zog scharfe gegenseitige Proteste der sowjetischen und der amerikanischen Besatzungsmacht nach sich. Vgl. dazu etwa Wiener Zeitung, 21. April 1948, S. 3 „Zwischenfall auf dem Kobenzl und im Auersperg-Palais“ und Arbeiter-Zeitung, 21. April 1948, S. 2 „Die verhinderte Entführung“.

³⁷ Vgl. MRP Nr. 114/1 b.

³⁸ Vgl. MRP Nr. 115/1 h.

³⁹ Vgl. MRP Nr. 84/1 d vom 21. Oktober 1947.

⁴⁰ Vgl. MRP Nr. 107/Beschlußprotokoll Punkt 2 b und MRP Nr. 112/14 g.

Eine ganze Reihe weiterer Fragen und Probleme, die das Verhältnis zwischen Bundesregierung und sowjetischer Besatzungsmacht berührten, beschäftigten den Ministerrat im hier relevanten Zeitabschnitt. Dazu zählte unter anderem die Besetzung von Gütern in Niederösterreich durch die sowjetische Besatzungsmacht. Konkret war in der 110. Sitzung des Ministerrates vom 4. Mai 1948 von den Gütern Fuchsenbigl im Marchfeld und Petrihof bei Baden die Rede. Vierhundert Hektar des Gutes Fuchsenbigl waren, so Figl, in Beschlag genommen worden und konnten somit nicht bearbeitet werden. Nun war jedoch von sowjetischer Seite Bereitschaft gezeigt worden, wenigstens dieses Gut zu räumen, als Voraussetzung dafür waren jedoch bauliche Veränderungen am Gut Petrihof genannt worden, deren Kosten sich auf 20.000 Schilling beliefen. Diese Summe sollte von österreichischer Seite beigesteuert werden. Da das Gut Fuchsenbigl wirtschaftlich bedeutsamer war als Petrihof, beschloß der Ministerrat schließlich die Zahlung der genannten Summe, allerdings unter dem Hinweis, daß aus diesem Vorgehen keine Beispielfolgerungen für die Zukunft abgeleitet werden dürfen.⁴¹

Derartige Beispiele mögen einen gewissen Eindruck davon geben, wie schwierig und zäh das Verhältnis zwischen sowjetischer Besatzungsmacht und der österreichischen Regierung war. Daß die im Rahmen der Ministerratsprotokolle Nr. 106 bis 115 behandelten Vorkommnisse hauptsächlich die sowjetische Besatzungsmacht betrafen, soll allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Verhältnis zu den westlichen Besatzungsmächten auch nicht immer frei von Spannungen und Konfliktpotential war, wiewohl die Auseinandersetzungen mit den sowjetischen Behörden in der Tat den weitaus breitesten Raum einnahmen. Ein öfter wiederkehrendes Thema, das im hier vorliegenden Fall nicht nur die sowjetische Besatzungsmacht betraf, war die Bezahlung der alliierten Besatzungskosten durch die Republik Österreich.⁴² Wie in der 112. Ministerratssitzung vom 18. Mai 1948 von Bundeskanzler Figl ausgeführt wurde, hatte Außenminister Gruber „durch Zufall erfahren, daß sich wegen der Besatzungskosten etwas vorbereitet“. Auch war in einer diesem Protokoll beiliegenden alliierten Note die Entscheidung des Alliierten Rates vom 14. Mai 1948 mitgeteilt worden, daß Österreich für die Besatzungskosten des Jahres 1948 eine Summe von rund 149 Millionen Schilling pro Quartal, insgesamt also 10,5 % des gesamten Bundesbudgets für jenes Jahr, zu bezahlen habe. Der Bundeskanzler erklärte: „Wir haben die Sachlage geprüft und sind zu der Überzeugung gekommen, daß wir uns die Sache nicht gefallen lassen können und eine Note an den Alliierten Rat richten müssen.“ Im ebenfalls beiliegenden Entwurf dieser Note, die dem Alliierten Rat am 20. Mai 1948 übermittelt und am darauffolgenden Tag auch in Tageszeitungen veröffentlicht wurde⁴³, wurde argumentiert, daß die andauernde Besetzung Österreichs „von der gesamten österreichischen Bevölkerung als rechtswidrig“ empfunden werde und auch deshalb kein rechtlicher Grund dafür vorliege, weil Österreich das erste und international anerkannte Opfer Hitlerdeutschlands gewesen sei. Auch wurde auf die Staats-

⁴¹ Vgl. MRP Nr. 110/1 g. Zu weiteren derartigen Fällen und zum medialen Echo, das auch hier eine Rolle spielte, vgl. weiters MRP Nr. 112/1 c vom 18. Mai 1948 und MRP Nr. 113/1 p vom 25. Mai 1948.

⁴² 1945 hatte Österreich den Besatzungsmächten zwei Milliarden Schilling zur Verfügung stellen müssen, 1946 waren es 812 Millionen. Ab 1. Juli 1947 verzichtete die US-Besatzungsmacht auf die Bezahlung der Besatzungskosten, wodurch sich die Summe für das genannte Jahr auf 407 Millionen statt ursprünglich 492 Millionen reduzierte. Bis Ende 1947 bezahlte Österreich 3,2 Milliarden Schilling Besatzungskosten, davon entfielen 1,8 Milliarden alleine auf die Sowjetunion. Vgl. dazu AdR, BMF, Zl. 26-15/1948; Hans Seidel, *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg*, Wien 2005, S. 130; MRP Nr. 73/1 d vom 24. Juni 1947.

⁴³ Vgl. Arbeiter-Zeitung, 21. Mai 1948, S. 1 „Protest gegen die Besatzungskosten“; Wiener Zeitung, 21. Mai 1948, S. 1 „Österreich will an die Hauptmächte appellieren. Protestnote wegen Besatzungskosten Alliiertenrat überreicht – Nach 3 Jahren kein Grund weiterer Besetzung“.

vertragsverhandlungen Bezug genommen und darauf hingewiesen, daß Österreich nicht Teilnehmer der Verhandlungen über den Vertragstext sei und nur fallweise nach Gutdünken der vier Mächte gehört werde. Wenn die Verhandlungen also zum Schaden Österreichs in die Länge gezogen würden, hätten die Verantwortung für die Verzögerung des Staatsvertrages ausschließlich die vertragsschließenden Besatzungsmächte zu tragen. Da somit die Fortdauer der Besetzung auf Gründen beruhe, die weder rechtlicher Natur seien noch mit den österreichischen Interessen in Einklang stünden, hätten die Besatzungsmächte die Kosten für die „unangebrachte Besetzung des Landes“ selbst zu tragen.⁴⁴

Außenminister Gruber riet dazu, den Alliierten Rat nicht allzu sehr vor den Kopf zu stoßen: „Ich glaube, wir müssen zuerst an den Alliierten Rat herantreten, um unangenehme Situationen zu vermeiden, welche dadurch entstehen würden, wenn wir den Alliierten Rat übergehen, d. h. also mit der Angelegenheit auch die [alliierten] Regierungen beschäftigen sollen... [...] Das Wichtigste ist, daß man den Vorgang im allgemeinen bekämpft.“ Gruber berichtete weiters von einer Unterredung mit US-Hochkommissar Geoffrey Keyes, der erklärt habe, das US-Element, das als einziges seine Besatzungskosten selbst bezahle, sei gezwungen gewesen, den alliierten Beschluß über die Besatzungskosten mitzutragen, weil „die Engländer und die Franzosen wegen ihrer schlechten Geldlage auf die Besatzungskosten bestehen und [...] daher die Amerikaner dafür stimmen müssen“.

Vizekanzler Schärf verwies darauf, daß auch der Nationalrat im Mai 1947 beschlossen hatte, die Bundesregierung aufzufordern, mit dem Alliierten Rat in Verhandlungen darüber einzutreten, daß Österreich keine weiteren Besatzungskosten mehr tragen müsse.⁴⁵ Schärf weiter: „Wenn der Alliierte Rat davon in Kenntnis war, so müßten wir in diesen neuerlichen Forderungen einen für uns unfreundlichen Akt erblicken.“ Er riet: „Das Begehren nach neuerlichen Kosten ist [...] auf jeden Fall zu bekämpfen. Wir müssen also eine Überprüfung begehren und für nach erfolgter Überprüfung wirklich zu leistende Zahlungen einen Aufschub verlangen.“⁴⁶

Über die Wirkung der österreichischen Protestnote berichtete Bundeskanzler Figl kurz in der 113. Sitzung des Ministerrates vom 25. Mai 1948 und schlug dabei einen durchaus zuversichtlichen und selbstbewußten Ton an: „Die Protestnote wegen der Besatzungskosten hat große Aufregung verursacht. [...] Es dürfte meiner Meinung nach eine wesentliche Einschränkung herauskommen und werden Weisungen an die Hochkommissäre erwartet. [...] Die Alliierten sollen wissen, daß wir uns nicht alles gefallen lassen.“⁴⁷ Ein weiterer kurzer Bericht in der 115. Sitzung vom 8. Juni 1948 klang ebenfalls optimistisch: „Was die Besatzungskosten anlangt, so werden diese von seiten der Engländer überprüft. Sie haben bisher noch keinen Schilling in Anspruch genommen. Ich glaube, durch diese Note sind wir um einen Schritt weiter gekommen. Auch die Russen haben sich noch nicht beschwert und die Franzosen haben auch noch nichts abgehoben.“⁴⁸ Dieser Optimismus sollte sich allerdings als verfrüht erweisen, die Sowjetunion lehnte die österreichischen Argumentationen ab, die anderen Besatzungsmächte meinten von ihren Ansprüchen ebenfalls nicht abrücken zu können, versprachen aber immerhin in diversen Noten, grundsätzlich auf eine Minderung der Kosten hinarbeiten zu wollen.⁴⁹

⁴⁴ Vgl. Beilage A des MRP Nr. 112.

⁴⁵ Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 51. Sitzung vom 7. Mai 1947, S. 1430 f.

⁴⁶ Vgl. MRP Nr. 112/1 f und 14 b.

⁴⁷ Vgl. MRP Nr. 113/1 d.

⁴⁸ Vgl. MRP Nr. 115/1 g.

⁴⁹ Zum weiteren Verlauf der Angelegenheit vgl. auch MRP Nr. 116/1 g vom 15. Juni 1948, MRP Nr. 117/1 i vom 22. Juni 1948, MRP Nr. 118/6 vom 29. Juni 1948, MRP Nr. 119/8 vom 6. Juli 1948, MRP Nr. 132/1 f vom 9. November 1948, MRP Nr. 133/1 a vom 16. November 1948, MRP Nr. 134/1 c vom 23. November 1948, MRP Nr. 135/1 b vom 30. November 1948, MRP Nr. 138/1 g

Ernährungssicherung und Marshallplanhilfe

Eine allgegenwärtige Problematik war die schwierige Lage auf dem Gebiet der Ernährung und Lebensmittelversorgung, die im hier behandelten Zeitraum in jeder Sitzung des Ministerrates in der einen oder anderen Form auf der Tagesordnung stand. Die Bundesregierung hatte es dabei mit einem vielfältigen Spektrum an Schwierigkeiten zu tun, denen sie mit einer Reihe von Maßnahmen zu begegnen suchte, darunter etwa die staatliche Bewirtschaftung und Verpflichtung zur Ablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Abschluß von Kompensationsgeschäften und Handelsverträgen mit anderen Staaten oder die Einbringung einschlägiger Bundesgesetze. Weiters hatte die Bundesregierung am 24. Juni 1947 die Teilnahme Österreichs an der Marshallplanhilfe beschlossen.⁵⁰ Ab diesem Zeitpunkt hatten Verhandlungen über diese großangelegte Hilfsaktion stattgefunden, da der genaue Zeitpunkt ihres Anlaufens jedoch nicht feststanden hatte, war zwischenzeitlich durch andere Hilfs- und Notprogramme versucht worden, nicht zuletzt die konstante Sicherung der Lebensmittelversorgung zu gewährleisten.⁵¹ Zu diesen Hilfsprogrammen zählten unter anderem die sogenannte Kongreßhilfe der USA, die am 1. April 1947 beschlossen worden war und durch die Österreich 82 Millionen Dollar erhielt⁵², sowie die ebenfalls vom US-Kongreß beschlossene Überbrückungs- bzw. Interimshilfe, aus deren Gesamtrahmen von etwas über 500 Millionen Dollar 57 Millionen Dollar nach Österreich flossen. Mit diesen Geldern konnten unter anderem Nahrungsmittel, Saatgut, Düngemittel und Pestizide nach Österreich importiert werden.⁵³ Was speziell die Versorgung der Bundeshauptstadt betraf, so war diese auch weitgehend von Lebensmittellieferungen aus den Bundesländern abhängig, ein Umstand, der laufend zu Konflikten und Spannungen Anlaß gab. Die Regelmäßigkeit, mit der das Thema der Ernährung und Lebensmittelversorgung der österreichischen Bevölkerung in den Protokollen des Ministerrates aufscheint, zeigt deutlich, wie weit man auf diesem Gebiet auch zu diesem Zeitpunkt noch von einer Normalisierung entfernt war.

Hinsichtlich der Marshallplanhilfe beschränkte sich Bundeskanzler Figl im Rahmen seiner Mitteilungen in der 106. Ministerratssitzung vom 6. April 1948 auf einen einzigen, jedoch bedeutungsvollen Satz: „Am Samstag hat die Unterzeichnung des Marshall-Planes stattgefunden und dieser ist seit gestern im Laufen.“⁵⁴ Damit in direktem Zusammenhang stand die Gründung der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (Organisation for European Economic Co-operation; OEEC), die der Koordination des europäischen Wiederaufbaues und der Bedarfsprogramme der Marshallplanländer dienen sollte. Bundesminister Gruber berichtete im weiteren Verlaufe über die entsprechenden Beratungen in Paris und

vom 21. Dezember 1948, MRP Nr. 139/1 g vom 4. Jänner 1949, MRP Nr. 141/1 g vom 18. Jänner 1949, MRP Nr. 142/1 b vom 25. Jänner 1949 und MRP Nr. 144/10 h vom 8. Februar 1949.

⁵⁰ Vgl. MRP Nr. 73/17.

⁵¹ Im Rahmen des sogenannten „Notprogramms 1948“, das Ende September 1947 erstellt wurde, war geschätzt worden, daß Österreich gezwungen sei, bis zum Anlaufen der Marshallplanhilfe Waren im Wert von 433 Millionen Dollar zu importieren (173 Millionen Dollar davon alleine im Bereich Ernährung), denen Exporte im Wert von nur 125 Millionen Dollar gegenüberstanden. Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 293. Zur wirtschaftlichen Situation Österreichs nach 1945 mit besonderem Hinblick auf ausländische Hilfsaktionen und -programme im Vorfeld der Marshallplanhilfe vgl. ebendort, S. 281–293. Nach Wilfried Mähr mußte über die Hälfte der in Österreich konsumierten Nahrungsmittel importiert werden. Vgl. Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985, S. 189.

⁵² Vgl. dazu Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 292.

⁵³ Vgl. dazu Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 179–190.

⁵⁴ Vgl. MRP Nr. 106/1 c.

sprach dabei auch unmißverständlich aus, worum es dabei unter anderem ging: „Im Westen entsteht eine große Bewegung, eine Sicherheitsorganisation wegen des russischen Vormarsches und dessen Abstopfung. Ein Mittel dazu ist der Marshall-Plan...“ Mit Blick nach Osten verband Gruber seinen Bericht mit der größeren Vision eines militärisch geeinten bzw. abgesicherten Europas. Das Ziel sei, „eine wirkliche Solidarität zur Sicherheit eines jeden Bürgers zu schaffen. Jeder direkte oder indirekte Angriff würde einen Krieg auslösen. Nur ein solches System wird auf die Dauer die Ruhe garantieren. Dann werden weitere Abmachungen kommen und wird man auch im Osten die Vernunft hoffentlich wieder eintreten lassen.“ Gruber weiter dazu: „Für uns ergibt sich die Folgerung, daß die nächsten 6 Monate, vielleicht das ganze Jahr 1948, ein Jahr der Unsicherheit sein wird. Der Grund hiezu ist der, daß der Westen noch nicht organisiert ist. Solange dieser Zustand besteht, solange muß man bei uns auf der Hut sein. Man kann aber nach Ablauf des Jahres 1948 (wenn kein kriegerisches Ereignis eintritt) damit rechnen, daß sich Rußland nicht mehr Übergriffe leisten wird.“ Vorerst standen aber die europäische wirtschaftliche Koordination und der Wiederaufbau im Vordergrund: „In Paris hat man sich dann wieder nur darauf beschränkt, den Marshall-Plan in Kraft zu setzen. Die Bindungen sind gering und erstrecken sich vorläufig nur im Rahmen der Konferenz.“⁵⁵

Daß die wirtschaftliche Genesung, vor allem aber auch die Frage der Aufrechterhaltung einer konstanten Lebensmittelversorgung der Bevölkerung bzw. deren Verbesserung, immer auch von politischen Dimensionen geprägt war, brachte Ernährungsminister Sagmeister ebenfalls in der 106. Ministerratssitzung zum Ausdruck, als er einen Ausblick auf die Entwicklung der Ernährungsverhältnisse gab. Eine bereits geplante Erhöhung des Tageskalorien-satzes von 1.800 Kalorien pro „Normalverbraucher“ war nicht vollständig gelungen. Inzwischen hoffte man, diese Kalorienmenge noch im Mai 1948 zu erreichen und schrittweise weiter zu erhöhen. Von österreichischer Seite hoffte man gar, ab Mitte 1948 auf 2.100 Kalorien zu kommen, während der Marshallplan 1.900 Kalorien als Basis für Österreich vorsah. Jedenfalls werde, so Sagmeister, auf „diese Weise, d. h. durch Erhöhung [...] den Kommunisten der Wind aus den Segeln genommen“. Landwirtschaftsminister Krauland hegte jedoch Zweifel an Sagmeisters Plänen und hielt diese offensichtlich für zu optimistisch: „Ich bin über den Bericht sehr erstaunt und der Meinung, daß man, bevor man der Bevölkerung über diese Lebensmittelerhöhungen etwas sagt, der vorhandenen Vorräte sicher sein muß. Bisher hat es immer geheißt, daß wir von der Hand in den Mund leben und plötzlich höre ich von Rationserhöhungen von Periode zu Periode. [...] Auch die Ziffern von der Marshall-Bilanz lassen eine Zurückhaltung erwarten.“ Sagmeister verwies auf die breiteren politischen Motive: „Wenn wir der Bevölkerung die Hoffnung nicht geben, so werden wir Schwierigkeiten haben. Die Kommunisten werden dann bekanntlich hervortreten. Daß wir unsere Pläne vorläufig nicht veröffentlichen, ist ja doch klar.“ Außenminister Gruber pflichtete bei, daß auf dem Gebiet der Ernährung „eine Offensive eingeleitet werden“ müsse und kündigte an, der Außendienst werde entsprechend auf die amerikanischen Stellen einwirken, um diese Vorhaben zu unterstützen.⁵⁶

Im weiteren Verlauf der in diesem Band dokumentierten Sitzungen kam der Aufbau der europäischen wirtschaftlichen Koordination und der österreichischen ERP-Organisation (ERP: European Recovery Program, i.e. der Marshallplan), die die Schaffung einer Reihe von Verwaltungsstellen zur Abwicklung der Marshallplanhilfe sowie von Büros zur Vertretung der österreichischen Interessen in Paris und in Washington umfaßte, mehrmals zur Sprache.⁵⁷ Am

⁵⁵ Vgl. MRP Nr. 106/4 a.

⁵⁶ Vgl. MRP Nr. 106/12.

⁵⁷ Vgl. dazu etwa MRP Nr. 108/1 b vom 20. April 1948, MRP Nr. 109/1 b vom 27. April 1948, MRP Nr. 110/1 b vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 112/1 h vom 18. Mai 1948 und MRP Nr. 113/1 b, 1 n und 14 vom 25. Mai 1948.

25. Mai berichtete Außenminister Gruber über die Unterzeichnung des Abkommens über die Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit durch die am Marshallplan partizipierenden Staaten, die in Paris am 16. April 1948 stattgefunden hatte, und der Ministerrat beschloß, das Abkommen dem Bundespräsidenten zur Ratifikation vorzulegen.⁵⁸ In der 115. Sitzung des Ministerrates teilte Bundeskanzler Figl sodann mit, daß die „erste Phase der Ratsverhandlungen abgeschlossen“ sei. Es sei gelungen, „diesmal gut abzuschneiden“ und Österreich habe „eine Sonderstellung wegen seiner besonderen Lage erreicht“, womit Figl vielleicht auf die Tatsache anspielte, daß Österreich das einzige Marshallplanland war, das zumindest teilweise sowjetisch besetzt war, sowie möglicherweise auch auf den Umstand, daß es um die österreichische Ernährungslage schlechter bestellt war als um die der meisten anderen Marshallplanländer. Nun galt es, die österreichischen Interessen konsequent und zielstrebig zu vertreten und danach zu trachten, „daß wir in den Komitees nur gute Fachleute haben“. Figl abschließend: „Jetzt kommt es [...] zur Verteilung von den Geldern und da müssen wir schauen, daß wir rasch und prompt arbeiten.“⁵⁹

Die in den hier wiedergegebenen Protokollen behandelten wirtschaftlichen und ernährungspolitischen Themen bewegten sich natürlich nicht durchwegs auf einer derart breiten politischen Ebene. Zu den konkreten Maßnahmen, die im hier relevanten Zeitraum im Ministerrat behandelt wurden, zählte unter anderem die staatliche Preisstützung für Importkartoffeln aus Italien und der Schweiz, über die Bundesminister Sagmeister in der 107. Ministerratsitzung vom 13. April 1948 berichtete. Es handelt sich dabei nur um eines von vielen Beispielen für die in jenen Jahren unumgängliche staatliche Lenkung und Beeinflussung der Wirtschaft, die sich in den Ministerratsprotokollen finden lassen. Im konkreten Fall sollten 5.000 Tonnen Kartoffeln aus Italien und 25.000 Tonnen aus der Schweiz importiert werden, da die inländische Aufbringung nicht ausreichend war. Im Falle Italiens wurde das Importgeschäft mit Holzlieferungen kompensiert, die Finanzierung des Schweizer Geschäfts erfolgte durch einen Kredit der Oesterreichischen Nationalbank. Um die Differenz zwischen österreichischem Verbraucherpreis und Großhandelseinstandspreis zu überbrücken und ein akzeptables Preisniveau zu gewährleisten, war die Bundesregierung wie bei vielen anderen Produkten dazu gezwungen, eine Preisstützung aus öffentlichen Mitteln vorzunehmen, die sich, wie dem zugehörigen Material zu entnehmen ist, in diesem Fall auf etwa vier Millionen Schilling aus öffentlicher Hand belief.⁶⁰

Andere Maßnahmen richteten sich an bestimmte Verbrauchergruppen, so etwa an Jugendliche. In der 108. Sitzung des Ministerrates vom 20. April 1948 berichtete Bundesminister Sagmeister etwa über eine geplante Erhöhung der Lebensmittelzuteilungen an Jugendliche, allerdings manifestierte sich hier ein weiteres Mal die weitreichende Abhängigkeit der Bundesregierung von der Haltung der Alliierten, denn das US-Besatzungselement, welches ja für einen Großteil der nach Österreich gelangenden Hilfslieferungen verantwortlich zeichnete, hegte Bedenken gegen die geplante Ausgabe einer Zusatzkarte zu den Lebensmittelkarten für Jugendliche. Auch wenn diese Bevormundung Bundesminister Sagmeister verstimmt („Ich stehe auf dem Standpunkt, mit unseren Lebensmitteln sollten wir machen können, was wir wollen.“), so blieb dem Ministerrat keine andere Möglichkeit, als das Gespräch mit den US-Besatzungsbehörden zu suchen.⁶¹ Die Angelegenheit verlief allerdings im Sinne der Bundesregierung, und schon in der folgenden 109. Ministerratsitzung vom 27. April 1948 konnte Bundeskanzler Figl berichten, daß das Exekutivkomitee des Alliierten

⁵⁸ Vgl. MRP Nr. 113/5.

⁵⁹ Vgl. MRP Nr. 115/1 b vom 8. Juni 1948.

⁶⁰ Vgl. MRP Nr. 107/16 d.

⁶¹ Vgl. MRP Nr. 108/16 g.

Rates sich mit der geplanten Kalorienhöhung für Jugendliche einverstanden erklärt hatte.⁶² Einen ähnlichen Erfolg konnten Figl und Sagmeister wenig später erzielen, indem sie das US-Element überzeugten, sich mit der Ausgabe von Zusatzkarten für Hausfrauen unter bestimmten Bedingungen einverstanden zu erklären, wie der Kanzler in der 112. Sitzung vom 18. Mai 1948 berichtete.⁶³

Ein immer wiederkehrendes Thema in den Ministerratsprotokollen jener Zeit waren auch die Konflikte zwischen Bund und Ländern, wie sie sich auf Grund der (oftmals mangelhaften und widerwilligen) Erfüllung der vorgeschriebenen Ablieferungskontingente und der Versorgung der Bundeshauptstadt Wien entwickelten. Um die diesbezüglichen Bemühungen zu koordinieren, wurden regelmäßig sogenannte Landeshauptmännerkonferenzen in Wien einberufen. Vor Beginn der 13. Konferenz am 4. Mai 1948 deutete Bundeskanzler Figl in der am gleichen Tag stattfindenden 110. Ministerratssitzung unmißverständlich an, daß das Verhältnis zwischen Bund und Ländern in Sachen Ernährung nach wie vor kein harmonisches war. Figl dazu: „Heute findet die 13. Landeshauptmännerkonferenz in Angelegenheit der Ernährung und in Wirtschaftsfragen statt. Ich habe keine Beamten eingeladen, nur die Landeshauptmänner und deren Stellvertreter und gewählte Vertreter. [...] Ich habe alle Ursache, ihnen gehörig den Kopf zu waschen.“⁶⁴ Über Verlauf und Ergebnis lieferte der Kanzler in der folgenden Ministerratssitzung vom 11. Mai 1948 einen kurzen Bericht: „Es handelte sich [...] um Beschlußfassung über Ernährungsfragen und über den Fleischaufruf zu Pfingsten, wie auch um jene Lücke in der Brotgetreideversorgung, die zu schließen ist. Die Landeshauptmänner versicherten, alles daranzusetzen, um das Kontingent zu erfüllen.“⁶⁵

Auch das Wirtschaftliche Ministerkomitee beschäftigte sich naturgemäß häufig mit Fragen der Ernährung. Hinsichtlich der Sitzungen dieses Komitees, die in den hier relevanten Zeitraum fielen, sei vor allem auf die Preisstützung von Importkartoffeln und die Stützung des Zuckerpreises verwiesen, die in der Sitzung Nr. 50 a behandelt wurden.⁶⁶ Erwähnt sei abschließend noch die in der gleichen Sitzung behandelte Einfuhr und Preisstützung von – wie es in der Tagesordnung und im Beschlußprotokoll eher unglücklich formuliert heißt – ungarischen „Bauernschweinen“.⁶⁷

Streiks und Umsturzgerüchte

Wie bereits dargestellt, wurde im Ministerrat im Zusammenhang mit den Staatsvertragsverhandlungen sowie dem Marshallplan immer wieder der Ruf nach Festigung der Sicherheitsverhältnisse in Österreich durch Aufbau eines Heeres und Stärkung des Polizeiapparates laut.⁶⁸ Daß derartige Überlegungen, besonders im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, nicht völlig unberechtigt waren, hatte sich in der Vergangenheit schon anhand der Streiks in Wien und Wiener Neustadt im März 1948 gezeigt, selbst wenn die konkreten Vorfälle weit davon entfernt gewesen waren, den Frieden im Lande ernsthaft zu gefährden.⁶⁹

⁶² Vgl. MRP Nr. 109/1 d.

⁶³ Vgl. MRP Nr. 112/1 g.

⁶⁴ Vgl. MRP Nr. 110/1 e.

⁶⁵ Vgl. MRP Nr. 111/1 c.

⁶⁶ Vgl. WMK Nr. 50 a/1 und 2 vom 10. April 1948.

⁶⁷ Vgl. WMK Nr. 50 a/3.

⁶⁸ Vgl. die Abschnitte *Staatsvertragsverhandlungen* und *Ernährungssicherung und Marshallplanhilfe* dieser Einführung.

⁶⁹ Anfang März 1948 fanden in mehreren Betrieben Wiens und Niederösterreichs Streiks der Arbeiter für Lohnerhöhung und bessere Lebensmittelversorgung statt. Vgl. dazu *Österreichische Volksstimme*, 5. März 1948, S. 1 „Wiener Neustadt im Streik“. Im Zuge der Streiks kam es in den Betrieben auch zur Gründung sogenannter „Aktionskomitees“, die aber vom Gewerkschaftsbund als ungesetzlich

Aber vor dem Hintergrund der schwierigen Wirtschafts- und Ernährungslage, der ungeliebten alliierten Besatzung, der diversen außenpolitischen Unsicherheiten und eines (vor allem zwischen den Regierungsparteien auf der einen und der KPÖ auf der anderen Seite) deutlich fühlbaren rauhen Klimas, das sich besonders auch in den zeitgenössischen Tageszeitungen in scharfem Ton widerspiegelte, kam es immer wieder zu kleineren und größeren Streikbewegungen. So waren etwa die Arbeiter der Schuhindustrie schon am 3. März 1948 wegen Kollektivvertragsverhandlungen, die sechs Monate lang ergebnislos geblieben waren, in den Streik getreten. Sozialminister Maisel hatte vergeblich versucht, in den Verhandlungen zwischen Schuarbeitern und Unternehmern zu vermitteln.⁷⁰ In der 106. Ministerratssitzung vom 6. April 1948 berichtete Maisel, daß auch die letzte Verhandlungsrunde keine Einigung gebracht hatte, und Bundesminister Altenburger warnte: „Die Gefahr der Ausweitung dieses Streikes auf andere Industriezweige ist möglich.“⁷¹ Eine persönliche Intervention des Bundeskanzlers war nötig, um die Verhandlungen wieder auf Kurs zu bringen, wie Figl in der 108. Ministerratssitzung vom 20. April 1948 darlegte: „Ich glaube, es ist mir gelungen, eine Linie zu finden, daß der Streik zu Ende geht. Heute um 9 Uhr sitzen die beiden Gruppen wieder zusammen [...]. Ich hoffe, daß beide Teile heute ihre Beschlüsse fassen, die sich auf meiner Linie, die ich gefunden habe, halten und daß die Arbeit bald wird aufgenommen werden könne.“⁷² In der Tat konnte Figl in der folgenden Ministerratssitzung kurz bemerken: „Der Schuhmacherstreik ist nunmehr beigelegt worden.“⁷³ Jedoch sah sich Figl gezwungen, sogleich hinzuzufügen: „Nun haben wir aber einen neuerlichen Streik und das ist der Ärztestreik in der Steiermark.“ Die steiermärkische Ärzteschaft erhob eine Reihe von Forderungen, die etwa ihre Gehälter, Lebensmittelversorgung und vieles mehr betraf, Figl zeigte sich aber pikiert: „Ich werde nach dem Ministerrat mit einem Herrn Rücksprache pflegen und ihm meine Meinung sagen, denn ich finde es merkwürdig, daß sich Professoren und Dekane zu einem Streik hergeben.“⁷⁴ Schon in der 110. Ministerratssitzung erklärte Figl den Streik für beendet.⁷⁵ Sodann wies Bundesminister Krauland noch in der 112. Ministerratssitzung auf eine Streikdrohung der Angestellten der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft hin.⁷⁶

Auf einen verhinderten Staatsstreik kam Bundeskanzler Figl am 20. April 1948 im Ministerrat zu sprechen, als er – wohl lakonisch – feststellte: „Heute hätte doch der Staatsstreik in Österreich erfolgen sollen.“ Er bezog sich damit auf Berichte der Auslandspresse, daß in Wien Vorbereitungen zu einem kommunistischen Staatsstreik getroffen würden. Diese Gerüchte standen unter anderem mit der Existenz eines bewaffneten Werkschutzes der sowjetisch kontrollierten USIA-Industriebetriebe im Zusammenhang. Vizekanzler Schärf hatte in einem Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ bereits Entwarnung gegeben und zum Werkschutz bemerkt: „Wer soll sich aber vor diesen paar Manderln fürchten?“⁷⁷ Immerhin hatte sich, wie Figl berichtete, der stellvertretende französische Hochkommissar Pierre M. L. Carolet telefonisch nach dem Stand der Dinge erkundigt und sogar gefragt, „ob er die französische Armee in Österreich in Alarmzustand setzen solle“. Figl hatte Carolet allerdings beruhigt und in

abgelehnt und nicht unterstützt wurden. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 9. März 1948, S. 1 „Eindringliche Warnung vor Aktionskomitees. Eine Verlautbarung des Innenministeriums über die Rechte der Betriebsräte – Gewerkschaftsbund droht mit Ausschlüssen“; MRP Nr. 102 a/3, Unterpunkt 4 vom 4. März 1948 und MRP Nr. 103/1 b vom 9. März 1948.

⁷⁰ Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 7. April 1948, S. 2 „Der Schuarbeiterstreik geht weiter“.

⁷¹ Vgl. MRP Nr. 106/13 e.

⁷² Vgl. MRP Nr. 108/1 e.

⁷³ Vgl. MRP Nr. 109/1 e vom 27. April 1948.

⁷⁴ Vgl. MRP Nr. 109/1 f.

⁷⁵ Vgl. MRP Nr. 110/1 f vom 4. Mai 1948.

⁷⁶ Vgl. MRP Nr. 112/14 c vom 18. Mai 1948.

⁷⁷ Vgl. Arbeiter-Zeitung, 16. April 1948, S. 1 „Keine Angst vor einem kommunistischen Handstreik“.

Bezug darauf, daß Angehörige des Werkschutzes von Zistersdorf nach Wien dirigiert worden seien, festgestellt, daß es sich lediglich um sechs Personen gehandelt habe, die (offenbar von ihren eigenen Leuten) als unverlässlich eingestuft und abgerüstet worden seien. Figl kritisierte in diesem Zusammenhang allerdings die Schreibweise so mancher Presseerzeugnisse: „Die Gerüchtemacher in der letzten Zeit leisten sich schon Unglaubliches und ihre Mitteilungen überschreiten alle Grenzen.“⁷⁸ Daß die Sorgen dennoch nicht völlig unbegründet waren, zeigen später entdeckte Überlegungen der KPÖ aus 1947/48, die sowjetisch besetzte Zone vom Rest Österreichs abzuspalten.⁷⁹

(Re-)Integration in die internationale Staatengemeinschaft

Neben dominanteren Themen wie den Staatsvertragsverhandlungen, den Konflikten mit den Besatzungsmächten oder der Sicherung der Ernährung der österreichischen Bevölkerung wurde auch die rasche Integration bzw. Reintegration Österreichs in die internationale Staatengemeinschaft laufend forciert. Dies geschah auf mehreren Ebenen, etwa durch den Abschluß von Handelsverträgen, den Beitritt zu internationalen Organisationen und Verträgen, die Teilnahme an internationalen Konferenzen, den Ausbau und die Pflege diplomatischer Beziehungen sowie durch Staatsbesuche, wobei sich gerade in den hier vorliegenden Protokollen eine besondere Vielfalt an diesbezüglichen Themen findet.⁸⁰

Was die Stärkung der internationalen Beziehungen betraf, seien exemplarisch genannt: die Besuche des britischen Unterstaatssekretärs Sir William Strang (zuständig für die Verwaltung der britischen Zonen in Deutschland und Österreich) und von Lord Francis Pakenham of Cowley, Kanzler des Herzogtums Lancaster⁸¹; die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu Portugal⁸²; die Übergabe des Beglaubigungsschreibens des neuen britischen Gesandten Sir Cecil Bertrand Jerram⁸³ sowie der Besuch des Vertreters des Roten Kreuzes Wilfrid de St. Aubin⁸⁴ und des neuen bulgarischen Gesandten Jordan Dimitrov Božilov.⁸⁵ Was die Teilnahme Österreichs an internationalen Konferenzen bzw. die Mitgliedschaft in diversen überstaatlichen Institutionen betraf, seien erwähnt: die XXXI. Internationale

⁷⁸ Vgl. MRP Nr. 108/1 d.

⁷⁹ In diesem Zusammenhang sei auch auf die Diskussionen, ob man auf eine Teilung Österreichs hinarbeiten solle, verwiesen, die seit 1947 in der KPÖ-Führung stattgefunden hatten. Im Februar 1948 sprach sich die sowjetische Führung in einer Geheimbesehung allerdings gegen diese Pläne aus. Vgl. Wolfgang Mueller, Die Teilung Österreichs als politische Option für KPÖ und UdSSR 1948, in: Zeitgeschichte 32, Heft 1, 2005, S. 47–54; Wolfgang Mueller/Arnold Suppan/Norman M. Naimark/Gennadij Bordjugov (Hg.), Sowjetische Politik in Österreich 1945–1955. Dokumente aus russischen Archiven, Wien 2005, S. 452–465. Zum Kontext vgl. Wolfgang Mueller, Die sowjetische Besetzung in Österreich 1945–1955 und ihre politische Mission, Wien 2005, S. 194–198. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Neues Österreich, 24. Dezember 1947, S. 1 „Außenminister Dr. Gruber: Von einer Teilung Österreichs kann keine Rede sein. Die Folgerungen aus dem Verlauf der Londoner Konferenz“ und 30. Dezember 1947, S. 1 „General Chérière bestätigt: Eine Teilung Österreichs kommt nicht in Frage. Besatzungsmächte durch mehrere Abkommen gebunden – Der Abschluß des österreichischen Staatsvertrages wäre ein Fortschritt für den Frieden Europas“.

⁸⁰ Zu den Anfängen österreichischer Außenpolitik nach 1945 vgl. etwa Eva-Marie Csáky (Hg.), Der Weg zu Freiheit und Neutralität: Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955, Wien 1980; Michael Gehler, Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik. Von der alliierten Besetzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts, Band 1, Innsbruck 2005, S. 32–49.

⁸¹ Vgl. MRP Nr. 106/1 a und 1 b vom 6. April 1948.

⁸² Vgl. MRP Nr. 109/1 j vom 27. April 1948.

⁸³ Vgl. MRP Nr. 110/1 c vom 4. Mai 1948.

⁸⁴ Vgl. MRP Nr. 113/1 e vom 25. Mai 1948.

⁸⁵ Vgl. MRP Nr. 114/1 d vom 2. Juni 1948.

Arbeitskonferenz in San Francisco und der Beitritt Österreichs zur Internationalen Vereinigung der Touristen-Organisationen⁸⁶; der Esperanto-Weltkongreß 1948⁸⁷; der Eintritt Österreichs in das Internationale Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts und in die Internationale Arbeitsorganisation (ILO)⁸⁸ sowie die 1. Tagung der Weltgesundheitsorganisation, eine Tagung der Cigré (Conseil International des Grands Reseaux Électriques) und die Brüsseler Revisionskonferenz 1948, betreffend das Urheberrecht.⁸⁹ Wirtschaftsverhandlungen wurden im hier behandelten Zeitraum mit Norwegen⁹⁰, Belgien⁹¹, Jugoslawien⁹² und Frankreich⁹³ geführt.

Auch pflegte Österreich mit werbewirksamen Kunstausstellungen im Ausland, die – da es sich dabei um staatlich verwaltete Kunstschatze von beträchtlichem Wert handelte – im Ministerrat in Abständen immer wieder behandelt wurden, sein kulturelles Image. Eine entsprechende Ausstellung mit dem Titel „Meisterwerke aus Österreich“ hatte bereits in Zürich, Basel und Amsterdam erfolgreich Station gemacht und sollte bald auch in den USA gezeigt werden. Über ein Schreiben des schwedischen Ministerpräsidenten Tage Erlander, in dem dieser darum bat, ob die „Meisterwerke aus Österreich“ nicht auch in Stockholm gezeigt werden könnten, war bereits in der 93. Sitzung des Ministerrates vom 23. Dezember 1947 berichtet worden, und der Ministerrat hatte beschlossen, die Ausstellung im Frühjahr 1948 in Stockholm zu zeigen.⁹⁴ Nunmehr wurde dem Ministerrat am 18. Mai 1948 ein Bericht über die Eröffnung der Stockholmer Ausstellung vorgelegt.⁹⁵

Kriegsgefangene, Kriegsheimkehrer und „Displaced Persons“

Eine nachkriegsspezifische Thematik, die das Kabinett Figl I ebenfalls häufig beschäftigte, waren die Kosten für die Betreuung der „Displaced Persons“ (DP, auch „versetzte Personen“). Es handelte sich dabei um sowohl deutsch- als auch fremdsprachige Personen nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit, die sich unter anderem aus ehemaligen zivilen und militärischen Zwangsarbeitern (vor allem aus Osteuropa), aus Betroffenen der nationalsozialistischen Umsiedlungspolitik sowie aus deutschsprachigen Personen, die nach dem Krieg aus ihren Heimat- oder Ansiedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa vertrieben worden oder aus Angst vor Vergeltungsaktionen der nicht-deutschsprachigen Bevölkerung geflüchtet waren, zusammensetzten. Untergebracht wurden die versetzten Personen in DP-Lagern, deren Erhaltungskosten der österreichische Bundeshaushalt zu tragen hatte. Dementsprechend großes Interesse hegte die österreichische Regierung, eine möglichst rasche und umfassende Rückführung dieser Personen zu erreichen.⁹⁶

⁸⁶ Vgl. MRP Nr. 108/8 und 11 vom 20. April 1948.

⁸⁷ Vgl. MRP Nr. 110/11 e vom 4. Mai 1948.

⁸⁸ Vgl. MRP Nr. 111/6 und 8 vom 11. Mai 1948.

⁸⁹ Vgl. MRP Nr. 113/9, 13 und 16 a vom 25. Mai 1948. Zur Tagung der Cigré vgl. auch MRP Nr. 112/10 vom 18. Mai 1948.

⁹⁰ Vgl. MRP Nr. 107/14 vom 13. April 1948.

⁹¹ Vgl. MRP Nr. 108/14 vom 20. April 1948.

⁹² Vgl. MRP Nr. 110/5 vom 4. Mai 1948.

⁹³ Vgl. MRP Nr. 110/11.

⁹⁴ Vgl. MRP Nr. 93/1 i.

⁹⁵ Vgl. MRP Nr. 112/14 d.

⁹⁶ Für eine Übersicht über die Zahl der Flüchtlinge und versetzten Personen in Österreich 1945–1955 vgl. Gabriela Stieber, Die Lösung des Flüchtlingsproblems 1945–1960, in: Thomas Albrich/Klaus Eisterer/Michael Gehler/Rolf Steininger (Hg.), Österreich in den Fünfzigern, Innsbruck 1995, S. 67–94.

Die Unzufriedenheit mit der diesbezüglichen Situation war im Ministerrat bereits öfters zum Ausdruck gekommen, aber noch Ende September 1947 war Finanzminister Zimmermann davon ausgegangen, daß die International Refugee Organization (IRO), die die Betreuung der DP-Lager in der US-Besatzungszone übernommen hatte, letztendlich die durch die DP verursachten Kosten tragen würde und Österreich diese nur vorschußweise bestreiten müsse.⁹⁷ Tatsächlich aber wurde die Frage der Bezahlung der Betreuungs- und Lagerkosten zu einem langlebigen Streitpunkt zwischen der österreichischen Bundesregierung und der US-Besatzungsmacht sowie der IRO, da die USA sich in einem Vertrag mit der IRO, der am 12. September 1947 in Kraft getreten war, dazu verpflichtet hatten, die österreichische Regierung zur vollständigen Übernahme der Kosten für die DP in Österreich zu bewegen.⁹⁸ Eine entsprechende Mitteilung der US-Besatzung war schließlich Anfang Oktober 1947 an die Bundesregierung ergangen und hatte im Ministerrat entsprechenden Unmut erregt.⁹⁹ Ab November 1947 war es schließlich zu direkten Unterredungen mit Vertretern der IRO gekommen, in deren Gefolge unter anderem die Einsetzung eines gemeinsamen Komitees beschlossen worden war, das die Frage prüfen sollte, „wie man rasch und möglichst viel DP aus Österreich nach dem Ausland bringen kann, welche Formen hierbei zu wählen und welche Maßnahmen zur finanziellen Sicherung dieses Unternehmens notwendig sind“.¹⁰⁰

In den vorliegenden Protokollen wurden verschiedene Aspekte der DP-Problematik angeschnitten. Beispielsweise wurden in der 107. Sitzung des Ministerrates vom 13. April 1948 die österreichischen Mitglieder für das erwähnte Komitee bestimmt¹⁰¹, in der 108. Sitzung vom 20. April 1948 wiederum wurde die Frage der Einbürgerung gewisser DP besprochen, die als Facharbeiter für die österreichische Wirtschaft einsetzbar waren und deren Anwerbung durch andere Staaten (im konkreten Fall war dies Schweden) verhindert werden sollte.¹⁰² Um das langwierige Thema der durch die Betreuung der DP erwachsenden Kosten ging es in der 110. Sitzung vom 4. Mai 1948, und Bundeskanzler Figl betonte, daß weitere Verhandlungen in diese Richtung geführt werden müßten.¹⁰³ In der 114. Sitzung vom 2. Juni 1948 verwies Figl auf die unterschiedlichen Auffassungen der Bundesregierung und der IRO, was die Zahl der zu betreuenden Displaced Persons betraf. Die IRO, so Figl, anerkenne nur 150.000 DP, tatsächlich aber handle es sich um 600.000. Auch behauptete die IRO, „die Sudetendeutschen gehen sie nichts an“. Figl dazu weiters: „Wenn wir nur die Serben und Kroaten aus dem Lande bringen könnten.“ Über ungarische Staatsbürger, die sich in Oberösterreich aufhielten, bemerkte Figl: „Dadurch entsteht für uns neuerlich eine Belastung. Könnten wir nur die politischen Flüchtlinge allein wegbekommen, so wäre uns schon geholfen.“¹⁰⁴

Die finanziellen Auseinandersetzungen um die Betreuung der versetzten Personen sollten den Ministerrat noch über das Jahr 1948 hinaus beschäftigen, und im Österreichischen Jahrbuch 1948 wurde zum Thema einleitend festgestellt: „Das Jahr 1948 hat auf dem Gebiete des Flüchtlingsproblems keine fühlbare Entlastung gebracht.“¹⁰⁵

Ein weiteres häufig behandeltes Thema waren die österreichischen Kriegsgefangenen und Kriegsheimkehrer. Was die Kriegsgefangenen in der Sowjetunion betraf, wurden die Rückführungen nach Österreich über ein sowjetisches Durchgangslager in der rumänischen Stadt

⁹⁷ Vgl. MRP Nr. 81/1 n vom 26. September 1947.

⁹⁸ Vgl. dazu Gabriela Stieber, *Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark*, Graz 1997, S. 160 f.

⁹⁹ Vgl. MRP Nr. 82/1 i vom 7. Oktober 1947.

¹⁰⁰ Vgl. MRP Nr. 87/1 a vom 13. November 1947.

¹⁰¹ Vgl. MRP Nr. 107/16 e.

¹⁰² Vgl. MRP Nr. 108/3.

¹⁰³ Vgl. MRP Nr. 110/11 i.

¹⁰⁴ Vgl. MRP Nr. 114/1 e.

¹⁰⁵ Vgl. *Österreichisches Jahrbuch 1948*. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespresseamt, Wien 1949, S. 128.

Sighetu Marmăției (ung.: Máramarosziget) abgewickelt, das Ziel dieser Heimkehrertransporte war Wiener Neustadt. Innenminister Helmer wies in der 114. Sitzung des Ministerrates vom 2. Juni 1948 darauf hin, daß eine gewisse Anzahl von Heimkehrern in Máramarosziget zurückgeblieben sei: „Die Kriegsgefangenen bitten alle dringend um Hilfe, daß sie frei werden. Ein Österreicher ist dort als Schuhmacher beschäftigt und wird als krank geführt, damit er zurückbehalten werden kann.“ Kanzler Figl präziserte: „Ich habe ein Telegramm bekommen aus Szigeth, daß 600 Leute dort auf den Abtransport warten.“¹⁰⁶

Legistische Maßnahmen im Zusammenhang mit der NS-Vergangenheit und Restitutionsangelegenheiten

Neben dem steten Bemühen um die Wiedererlangung der vollen staatlichen Souveränität, der Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen und speziell der Ernährungslage sowie den Auseinandersetzungen mit den vier Besatzungsmächten bzw. dem Alliierten Rat für Österreich hatte die österreichische Bundesregierung auch eine Reihe weiterer Aufgaben zu bewältigen. An erster Stelle stand dabei die Einbringung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen in den Ministerrat, der über ihre weitere Behandlung zu beschließen hatte. Fand ein Gesetzesentwurf die Zustimmung des Ministerrates, wurde er im Regelfall „der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung“ zugeführt. Viele Gesetze beschäftigten sich spezifisch mit dem Wiederaufbau des Landes, den zahlreichen weiteren Problemen der Nachkriegszeit sowie mit der nationalsozialistischen Vergangenheit.

Ein Beispiel für die letztgenannte Kategorie sind die Entwürfe des Bundesverfassungsgesetzes über die vorzeitige Beendigung der im NS-Gesetz vorgesehenen Sühnefolgen für jugendliche Personen und des Bundesverfassungsgesetzes über die vorzeitige Beendigung der im NS-Gesetz vorgesehenen Sühnefolgen für minderbelastete Personen, über die in der 106. Sitzung des Ministerrates vom 6. April 1948 allerdings nur kurz berichtet wurde.¹⁰⁷ Ebenso knapp behandelt wurde in dieser sowie in der 112. Sitzung eine Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz 1947.¹⁰⁸

Mit der österreichischen NS-Vergangenheit in direktem Zusammenhang stand der Themenkomplex der Restitutionsangelegenheiten und der entsprechenden Gesetzgebung. Diesbezüglich wurden im vorliegenden Editionsband die französischen Ansprüche an die Österrei-

¹⁰⁶ Vgl. MRP Nr. 114/12 c. Von ca. 220–230.000 österreichischen Kriegsgefangenen bzw. Internierten in der UdSSR dürften ca. 70–80.000 bereits 1945 entlassen worden, ca. 83–96.000 in den Jahren 1941–1956 ebenda verstorben sein. Von den in diesem Zeitraum in Kriegsgefangenen- und Internierungslagern registrierten 156.681 Österreichern wurden 1947–1956 65.644 heimtransportiert. Vgl. Stefan Karner, *Österreicher in der Sowjetunion 1941–1956*. Unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Kriegsgefangenen, in: Arnold Suppan/Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller (Hg.), *Der Österreichische Staatsvertrag 1955: Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität*, Wien 2005, S. 163–194, hier S. 179, S. 185 und S. 191.

¹⁰⁷ Vgl. MRP Nr. 106/3 a und 3 b; BGBl. Nr. 70, Bundesverfassungsgesetz vom 22. April 1948 über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für jugendliche Personen, ausgegeben am 28. April 1948; BGBl. Nr. 99, Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948, über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für minderbelastete Personen, ausgegeben am 5. Juni 1948. Vgl. zu letztgenanntem Gesetz auch MRP Nr. 113/1 h vom 25. Mai 1948 und MRP Nr. 114/1 e vom 2. Juni 1948. Zur Entnazifizierung vgl. Dieter Stiefel, *Entnazifizierung in Österreich*, Wien/München/Zürich 1981; Walter Schuster/Wolfgang Weber (Hg.), *Entnazifizierung im regionalen Vergleich*, Linz 2004.

¹⁰⁸ Vgl. MRP Nr. 106/13 b und MRP Nr. 112/3 vom 18. Mai 1948. Zum Verbotsgesetz 1947 vgl. BGBl. Nr. 25, Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), ausgegeben am 17. Februar 1947.

sche Länderbank angesprochen. Die Länderbank hatte sich ab 1921 im Besitz der Pariser Banque des Pays de l'Europe Centrale (BPEC) befunden und war 1938 von der Dresdner Bank übernommen worden. 1946 war die Länderbank verstaatlicht worden¹⁰⁹, galt aber als „Deutsches Eigentum“, an das die BPEC, unterstützt durch die französische Militärregierung in Österreich, Rückstellungsansprüche stellte. Zur Behandlung der Angelegenheit war in der 94. Sitzung des Ministerrates ein Ministerkomitee eingesetzt worden.¹¹⁰ Über Details der diesbezüglichen Verhandlungen mit den Vertretern der französischen Interessen und das in Entstehung begriffene Abkommen zur Regelung der Angelegenheit wurde im Ministerrat am 6. April und am 25. Mai 1948 berichtet¹¹¹, zum Abschluß eines ersten Abkommens sollte es im Juli 1948 kommen, gefolgt von einem Pauschalabkommen im Juli 1949.¹¹²

Rückstellungsforderungen anderer Art wurden in den Ministerratsitzungen vom 13. April¹¹³ und vom 27. April 1948 thematisiert, diese drehten sich um Ansprüche der Republik Österreich gegenüber dem Verlag der Militärwissenschaftlichen Mitteilungen, dem ehemaligen Herausgeber der gleichnamigen Militärfachzeitschrift und bis 1938 Eigentum der Republik Österreich. Die Behandlung dieses Falles gab in der letztgenannten Sitzung Anlaß zu grundsätzlichen Äußerungen zur Restitutionsgesetzgebung. Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Krauland führte aus: „Ein Gesetz zu machen, das allen Bedürfnissen genügt, ist unmöglich. [...] Man muß auf die Moral zurückgehen. Ich habe im Jahre 1938 auch gewußt, daß man Häuser erwerben kann und es wurden damals viele Fragen in dieser Beziehung an mich gerichtet. Jedesmal habe ich vor einem solchen Erwerb gewarnt. Wenn man Hände in schmutzige Dinge hineinsteckt, so werden sie eben schmutzig. [...] Die Justiz kann ja sagen, daß ihre Stellung auf dem Gesetze fußt. Die Verwaltung verlangt aber mehr Elastizität. Das Problem der Rechtssicherheit ist nicht das oberste Prinzip. [...] Pflicht der Justiz wäre es, so zu judizieren, wie es die Moral erfordert. Wir müssen die Rechtssicherheit nicht als oberstes Ziel ansehen, sie ist doch kein Selbstzweck. Die Gemeinschaft muß für die Rechtssicherheit sorgen. Die Justiz muß alles tun, daß diese Frage in moralisch richtiger Weise gelöst wird, sie muß eben elastisch sein; das wäre ihre Pflicht.“

Vizekanzler Schärf sah sich angesichts dieser Ausführungen zu deutlichen Worten veranlaßt: „Was Minister Krauland sagt, kann man als Justizkrise bezeichnen. [...] Im großen und ganzen sind Ihre Gedanken, Minister Krauland, dem gesunden Volksempfinden, auf das sich der Nationalsozialismus beruft, entsprungen. Bei jeder Mietsache von den Nationalsozialisten mußte auf das gesunde Volksempfinden Rücksicht genommen werden und am Schluß stand der Richter da und mußte fragen, ‚wer hat eigentlich das gesunde Empfinden?‘ – Natürlich der NS-Anwalt. Ich glaube, daß man mit dieser Anschauung in den Abgrund fällt. Im Rahmen des geschriebenen Rechtes haben die Gerichte für Recht zu sorgen.“¹¹⁴

Was nun das, wie Schärf es nannte, „geschriebene Recht“ betraf, so wurden in den vorliegenden Ministerratsprotokollen mehrere Gesetzesentwürfe behandelt, die mit der Rückstellungsgesetzgebung zusammenhingen. Es waren dies das 2. Rückstellungsanspruchsgesetz¹¹⁵,

¹⁰⁹ Vgl. BGBl. 168/1946, Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Verstaatlichung von Unternehmungen (Verstaatlichungsgesetz), ausgegeben am 16. September 1946.

¹¹⁰ Vgl. MRP Nr. 94/1 h vom 6. Jänner 1948.

¹¹¹ Vgl. MRP Nr. 106/9 und MRP Nr. 113/15.

¹¹² Vgl. die entsprechende Anmerkung in MRP Nr. 106/9.

¹¹³ Vgl. MRP Nr. 107/1 h.

¹¹⁴ Vgl. MRP Nr. 109/13 b.

¹¹⁵ Vgl. MRP Nr. 108/10 vom 20. April 1948; BGBl. Nr. 176, Bundesgesetz vom 11. Juli 1951 über die Übertragung der Ansprüche auf Rückstellung von Vermögen einiger juristischer Personen, die ihre Rechtspersönlichkeit während der deutschen Besetzung Österreichs verloren und später nicht wiedererlangt haben (2. Rückstellungsanspruchsgesetz), ausgegeben am 27. August 1951. Vgl. Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Öster-

der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Rückstellungsansprüche geschädigter Bestandsnehmer, das vom Österreichischen Nationalrat letztendlich nicht beschlossen wurde¹¹⁶, sowie der Entwurf eines „7. Rückstellungsgesetzes“, das anstelle des vorgenannten Gesetzesentwurfes als „Fünftes Rückstellungsgesetz“ ausgegeben wurde.¹¹⁷

Sonstige legistische Maßnahmen und Routine

Laufend behandelte die Bundesregierung eine Vielzahl von Gesetzesentwürfen, die das repräsentieren, was man als die legistische Routine eines Staatswesens bezeichnen könnte. Gerade in den hier vorliegenden Protokollen wurde eine besonders große Anzahl von Gesetzen behandelt und beschlossen. Exemplarisch seien erwähnt: die 2. Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle¹¹⁸; das Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Geltungsdauer der Vorschriften über die Anwendung der Todesstrafe und das Schwurgerichtsverfahren, und das Bundesgesetz über das außerordentliche Milderungsrecht des Schwurgerichtes bei den mit dem Tode bedrohten Verbrechen¹¹⁹; das Tierärztekammergesetz und die Landwirtschaftliche Wiederaufbau-Novelle¹²⁰; die Prokuraturgesetz-Novelle¹²¹; das Rechnungshof-Gesetz 1948¹²²; das Bundesgesetz über die Überleitung zum österreichischen Sozialversicherungsrecht und das Tuberkulosenfürsorgegesetz¹²³; das Arbeitslosenfürsorgegesetz¹²⁴ sowie das Kunstakademiegesetz.¹²⁵

Weiters nahm der Ministerrat auch sein Recht auf dem Gebiet der Landesgesetzgebung wahr, etwa wenn Landesgesetze oder -verordnungen seiner Zustimmung bedurften oder Zweifel darüber bestanden, ob darin enthaltene Bestimmungen im Widerspruch zu Bundeskompetenzen standen oder Bundesinteressen gefährdeten. So wurde etwa in der 109. Sitzung des Ministerrates über eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes zu einer Eingabe der Vorarlberger Landesregierung an den Verfassungsgerichtshof berichtet. Die Landesregierung hatte den Gerichtshof um Prüfung gebeten, ob einige Punkte des Arbeiterkammergesetzes nicht eigentlich in die Kompetenz der Länder fielen. Weiters beschloß die Bundesregierung in der gleichen Sitzung, einen Einspruch gegen das Linzer Gemeindestatut zu erheben.¹²⁶

Neben der Beratung der zahlreichen Gesetzesentwürfe oblag dem Ministerrat auch die zustimmende bzw. ablehnende Beschlußfassung über umfangreiche Personalangelegenheiten

reich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 3), Wien/München 2003; Georg Graf, Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 2), Wien/München 2003.

¹¹⁶ Vgl. MRP Nr. 111/11 vom 11. Mai 1948 sowie die entsprechenden Anmerkungen unter diesem Tagesordnungspunkt.

¹¹⁷ Vgl. MRP Nr. 115/10 vom 8. Juni 1948; BGBl. Nr. 164, Bundesgesetz vom 22. Juni 1949 über die Rückstellung entzogenen Vermögens juristischer Personen des Wirtschaftslebens, die ihre Rechtspersönlichkeit unter nationalsozialistischem Zwang verloren haben (Fünftes Rückstellungsgesetz), ausgegeben am 13. August 1949.

¹¹⁸ Vgl. MRP Nr. 106/5 vom 6. April 1948 und MRP Nr. 107/3 vom 13. April 1948.

¹¹⁹ Vgl. MRP Nr. 107/7 und 8 vom 13. April 1948.

¹²⁰ Vgl. MRP Nr. 107/12 und 13.

¹²¹ Vgl. MRP Nr. 108/5 vom 20. April 1948.

¹²² Vgl. MRP Nr. 109/3 vom 27. April 1948.

¹²³ Vgl. MRP Nr. 111/7 und 10 vom 11. Mai 1948.

¹²⁴ Vgl. MRP Nr. 113/10 vom 25. Mai 1948.

¹²⁵ Vgl. MRP Nr. 114/9 vom 2. Juni 1948. Zur Tätigkeit des österreichischen Nationalrats vgl. Johann Luger, Parlament und alliierte Besatzung 1945–1955, phil. Diss., Wien 1976.

¹²⁶ Vgl. MRP Nr. 109/4 und 5 vom 27. April 1948.

sowie Staatsbürgerschaftsgesuche. Diese beiden Punkte standen auf der Tagesordnung praktisch jedes regulären Ministerrates, entsprechende Verzeichnisse und Listen liegen den Protokollen als Beilagen bei. Im Falle der Einbürgerungen handelte es sich um Fälle gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes¹²⁷, die der Zustimmung der Bundesregierung bedurften.¹²⁸ Weiters wurden dem Ministerrat zu Beginn der Sitzungen – üblicherweise nach den Mitteilungen des Bundeskanzlers – neben den Notizen der Besatzungsmächte auch die eingelangten Resolutionen zur Kenntnis gebracht. Dabei handelte es sich zumeist um Eingaben diverser Provenienz zu aktuellen Problemen wie der Ernährungslage, dem Lohn- und Preisgefüge und vielem mehr.

Daneben kamen im Ministerrat auch immer wieder Angelegenheiten zur Sprache, die sich den Themenblöcken dieser Einführung nur schwer zuordnen lassen. Exemplarisch genannt seien die Ausgabe von Gedenkbriefmarken¹²⁹, Überlegungen zur Verleihung des Amtstitels „a. o. Gesandter und bev. Minister“ für bestimmte Beamte des höheren auswärtigen Dienstes und die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1947¹³⁰, Berichte über die italienischen Parlamentswahlen 1948¹³¹, die Stiftung eines Ehrenpreises der Bundesregierung für das Traber-Derby im Mai 1948¹³², der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1947¹³³, eine Mitteilung über die Gründung des Staates Israel¹³⁴ und das 100-Jahr-Jubiläum der österreichischen Gendarmerie.¹³⁵

¹²⁷ StGBI. Nr. 60, Gesetz vom 10. Juli 1945 über den Erwerb und Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz), ausgegeben am 14. Juli 1945.

¹²⁸ Der genannte Passus bestimmte, daß die „Staatsbürgerschaft an Ausländer nur verliehen werden“ durfte, „wenn sie [...] seit mindestens vier Jahren im Staatsgebiet oder seinerzeitigen Bundesgebiet der Republik Österreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben; doch kann von diesem Erfordernis Umgang genommen werden, wenn die Provisorische Staatsregierung die Verleihung als im Interesse des Staates gelegen bezeichnet“.

¹²⁹ Vgl. MRP Nr. 106/13 h vom 6. April 1948.

¹³⁰ Vgl. MRP Nr. 107/5 a und 5 b vom 13. April 1948.

¹³¹ Vgl. MRP Nr. 108/1 a vom 20. April 1948 und MRP Nr. 109/1 c vom 27. April 1948.

¹³² Vgl. MRP Nr. 109/1 g.

¹³³ Vgl. MRP Nr. 111/3 vom 11. Mai 1948.

¹³⁴ Vgl. MRP Nr. 112/1 b vom 18. Mai 1948.

¹³⁵ Vgl. MRP Nr. 115/1 n vom 8. Juni 1948.

